

Herausgeberin/Redaktion Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz Postfach 6136 3001 Bern Telefon 031 320 35 35 Fax 031 320 35 00 E-Mail gs@fdp-prd.ch Internet www.fdp.ch	Inserate Kretz AG Verlag und Annoncen General Wille-Strasse 147 8706 Feldmeilen Telefon 01 925 50 60 Fax 01 925 50 77 E-Mail fdp.annoncen@kretzag.ch Internet www.kretzag.ch	Layout/Druck NZZ PRINT Postfach 8021 Zürich Telefon 01 258 15 02 Fax 01 258 18 99 ISDN 01 773 11 15 E-Mail print@nzz.ch Internet www.nzzprint.ch
---	--	--

Offizielles Organ der FDP Schweiz.

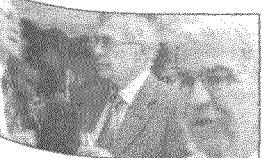
24. Jahrgang, Erscheint monatlich.

Inhalt



2x Nein
Edi Engelberger
zur Goldinitiative und
Solidaritätsstiftung. **6**

Ja zum Gegenvorschlag
RR Christian Wanner
begründet sein
klares Ja. **7**



DV in Zug
Die Zuger DV
soll den Delegierten
in Erinnerung bleiben. **8**

Wachstumspolitik
Die FDP zeigt auf, welche
Ziele erreicht werden
müssen. **11-14**

Anzeige

Innotherm
Öl-Kondensations-
heizungen erreichen
einen Wirkungsgrad
von 103%.

INNOTHERM
Innotherm AG · Talackerstr. 14 · 8274 Tügerwilen
Telefon 071 669 28 82 · Fax 071 669 28 87

Verschärftes Asylgesetz

FDP begrüsst Eckwerte zur Revision des Asylgesetzes

Die FDP begrüsst die Eckwerte zur Revision des Asylgesetzes wie namentlich die Möglichkeit eines befristeten Arbeitsverbots sowie die neue Drittstaatenregelung. Es handelt sich um eine ausgewogene Verschärfung des geltenden Rechts. Damit werden aber nicht alle Probleme gelöst. Die FDP verfolgt die Entwicklung der Situation im Asylbereich im In- und Ausland weiterhin aufmerksam. Bereits in der Sommersession hat die FDP einen Vorstoss für einen effizienten Wegweisungsvollzug eingereicht.

Die FDP begrüsst die vom Bundesrat am 26. Juni 2002 verabschiedeten Eckwerte zur Teilrevision des Asylgesetzes. Der Bundesrat stellt damit die Weichen für ein effizienteres Asylverfahren und einen konsequenten Wegweisungsvollzug.

Die FDP begrüsst namentlich die Einführung einer gesetzlichen Grundlage für den Erlass eines zeitlich befristeten Arbeitsverbotes. Damit wird eine wichtige Forderung der FDP erfüllt. Sie hat bereits seit längerem auf die präventive und abschreckende Wirkung eines entsprechenden Verbotes für bestimmte Gruppen von Asylsuchenden hingewiesen. Als Ergänzung zum befristeten Arbeitsverbot muss nach Ansicht der FDP künftig auch die Einführung einer Arbeitsverpflichtung für

Personen des Asylbereiches, welche sich nicht nur kurzfristig in der Schweiz aufhalten, ins Auge gefasst werden.

Schliesslich tragen die vom Bundesrat beschlossenen Neuerungen im Bereich der Drittstaatenregelung zu einer Optimierung des Asylgesetzes bei. Die Revision stellt damit einen guten und wirksamen indirekten Gegenvorschlag zur veralteten und obsoleten SVP-Initiative dar, welche die effektiven Probleme im Asylbereich nicht anzugehen vermag.

Damit sind aber noch nicht alle Probleme gelöst: Die FDP wird die Entwicklung der Situation im Asylbereich weiterhin aufmerksam verfolgen. Gerade angesichts der von verschiedenen europäischen Staaten jüngst beschlossenen Verschärfung der Asyl- und

Ausländergesetzgebung besteht auch in der Schweiz in einzelnen Bereichen noch Handlungsbedarf. So sind – ohne die Situation zu dramatisieren – insbesondere die Signale der Kantone, wonach illegal anwesende Ausländer respektive Asylbewerber afrikanischer Herkunft, deren Wegweisung nicht voll-

zogen werden kann, zunehmend den Drogenhandel in der Schweiz dominieren, ernst zu nehmen und entsprechende Gegenmassnahmen zu ergreifen. In der Sommersession hat die FDP-Fraktion deshalb einen Vorstoss für einen effizienten Wegweisungsvollzug eingereicht (02.3265).

Volksabstimmungen vom 22. September 2002:

- Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds (Goldinitiative)».
- Gegenentwurf «Gold für AHV, Kantone und Stiftung»
- Elektrizitätsmarktgesetz EMG

Nächste Volksabstimmungen: 24. November 2002 9. Februar 2003

- VI gegen Asylrechtsmissbrauch
- Revision ALV (falls Referendum zustande kommt)
- Reform der Volksrechte
- VI Ja zu fairen Mieten und evtl. Gegenvorschlag
- Sonntags-VI und LIPRA

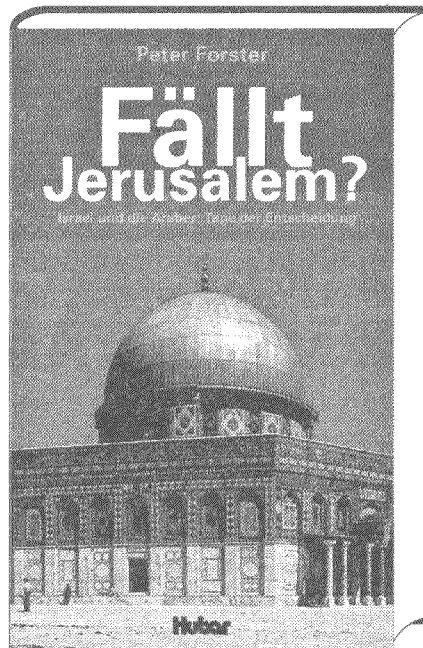
000401 000023

Fällt Jerusalem?

Israel und die Araber: Tage der Entscheidung

Welche geopolitischen und regionalen Machtfaktoren sind es, die einer nachhaltigen Befriedung des Nahen Ostens so hartnäckig im Weg stehen? Peter Forster, der jahrelang als NZZ-Korrespondent in Jerusalem gearbeitet hat, zeigt in diesem spannend geschriebenen Sachbuch die geschichtlichen, religiösen, politischen und militärischen Hintergründe auf. Er entwirft eine Perspektive für das Zusammenleben der Staaten und schildert das Schicksal der dreifach heiligen Stadt Jerusalem.

Das Buch ist angesichts der dramatischen Entwicklung zwischen Israel und Palästina hochaktuell. Es zeigt, weshalb die beiden Parteien gegenwärtig so hoffnungslos ineinander verkeilt sind. Es geht direkt auf die Hauptprobleme ein, welche mit der israelischen Siedlungspolitik, der besonderen Stellung von Jerusalem und der (unerfüllbaren) palästinensischen Forderung auf Rückkehr verbunden sind. Biographien, Zeittafeln und informative Karten runden den glänzend geschriebenen Text ab.



«Ein Schlüsselwerk zum Verständnis des Nahen Ostens, spannend geschrieben, umfassend belegt und reich bebildert.»

«Unentbehrlich für jeden, der über Israel und Palästina mehr als die Schlagzeilen kennen will.»

Dr. Peter Forster

Fällt Jerusalem?

Israel und die Araber:

Tage der Entscheidung

368 Seiten, zahlreiche Abbildungen,

gebunden, mit Schutzumschlag

ISBN 3-7193-1233-X

Huber, Frauenfeld, 2001

Christian Weber wird neuer FDP-Pressechef

Who's who?

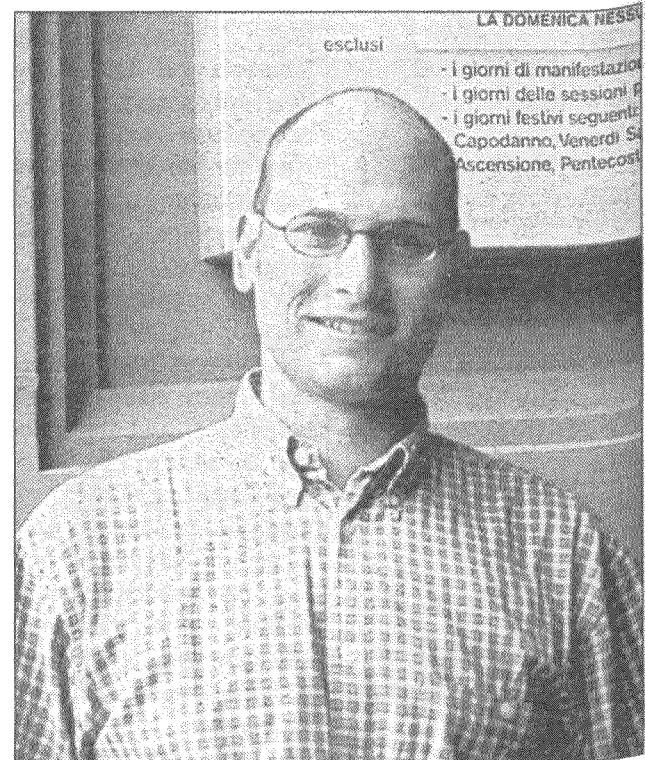
Vom Bundeshaus ins FDP-GS

Die FDP bekommt einen neuen Pressechef: Der 33-jährige Bundeshausjournalist Christian Weber wird am 1. September 2002 vom Korrespondenzdienst für Privatradios «Bundeshaus-Radio» zur FDP wechseln. Er löst Barbara Perriard ab, die ein zweites Kind erwartet und deshalb einen Mutterschaftsurlaub bezieht. Barbara Perriard wird ab Januar 2003 wieder eine Teilzeittätigkeit als Projektleiterin im Kommunikationsbereich der FDP übernehmen.

Christian Weber wuchs in Lengnau (BE) auf und studierte an der Universität Bern Psychologie und Medienwissenschaften. Seit 1991 ist er als Radiojournalist tätig, zuerst bei Radio extraBern, seit 1996 als Gründer und Mitinhaber von Bundeshaus-Radio, einem Korres-

pondenzdienst für Privatradiostationen in der ganzen deutschsprachigen Schweiz. 2001 dissertierte er parallel zur beruflichen Tätigkeit in Medienpsychologie. Er betreut noch heute neben seiner Haupttätigkeit als Radiojournalist Vorlesungen in den Gebieten Werbung, Public Relations, Kommunikation und Glaubwürdigkeit sowie Internet-Kommunikation an der Universität Bern. 1999 gründete er die Agentur PROjekt, die sich auf ganzheitliche Kommunikationslösungen für KMU und Non-Profit-Organisationen spezialisiert hat.

Politisch betätigt sich Christian Weber als Vorstandsmitglied der FDP Aarberg und betreut dort das Ressort PR und Medien. Christian Weber ist verheiratet. Er wird seine neue Tätigkeit am 1. September 2002 aufnehmen.

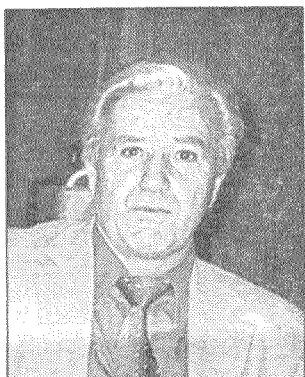


Jeder Generation eine Landesausstellung

Finanzierung jetzt sichern – Spätere Diskussionen vermeiden

Auch künftige Generationen sollen die Chance erhalten, eine Landesausstellung auf die Beine zu stellen. Das Parlament soll deshalb bereits heute eine Vorlage ausarbeiten, welche die finanzielle Beteiligung des Bundes für eine nächste Landesausstellung im Jahre 2027 sicherstellt. Durch eine weitsichtige Planung soll den künftigen Verantwortlichen einer «Landi 2027» unwürdiges politisches Taktieren erspart und optimale Startvoraussetzungen geboten werden.

Von FDP-Nationalrat Karl Tschuppert, Ettiswil (LU)



Karl Tschuppert

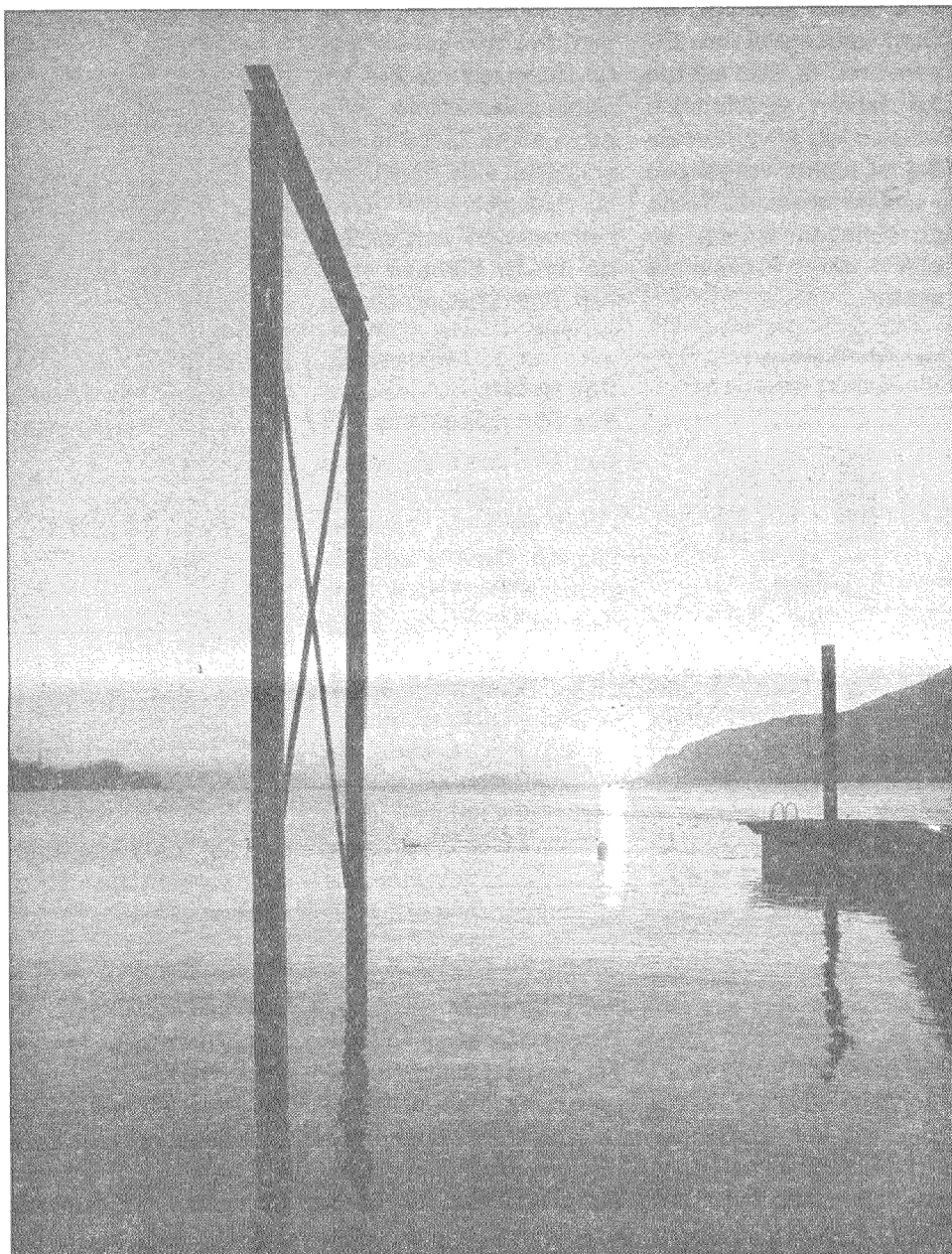
Die Vorbereitungen der Landesausstellung Expo.02 standen bezüglich Organisation und Finanzierung lange unter einem denkbar schlechten Stern. Eine erste Zwischenbilanz der Zuschauerzahlen zeigt aber, dass die laufende Landesausstellung ein Erfolg wird.

Weitsichtige Planung zahlt sich aus

Das Parlament soll eine Vorlage ausarbeiten, welche die finanzielle Beteiligung des Bundes für eine nächste Landesausstellung in 25 Jahren sicherstellt. Zu diesem Zweck ist ein Fonds einzurichten, der die optimale Nutzung der langfristigen Anlage sowie der Verzinsung ermöglicht. Um einen Fonds in der Höhe von 1 Mia. Fr. zu öffnen, müssten jährlich rund 25 Mio. Fr. als Zahlungstranchen im Budget des Bundes eingestellt werden. Als zweite Variante steht die einmalige Zahlung von 375 Mio. Fr. zur Diskussion. Beide Varianten stellen, inklusive Zinsen und Zinseszinsen, bei einer langfristigen Anlage einen Finanzierungsbeitrag

Nationalen Zusammenhalt fördern

Für den Zusammenhalt unserer vier Sprachregionen und unserer unterschiedlichen kulturellen Traditionen ist es wichtig, dass auch künftige Generationen die Chance erhalten, eine Landesausstellung auf die Beine zu stellen und zu realisieren. Um der nächsten Generation optimale Startvoraussetzungen zu bieten, fordere ich den Bundesrat deshalb mit einer parlamentarischen Initiative auf, bereits heute die finanziellen Planungen im Hinblick auf eine neuerliche Expo an die Hand zu nehmen und eine Teilfinanzierung der Landesausstellung mit dem Zieljahr 2027 durch den Bund sicherzustellen.



Auch wenn die Landi 2027 dem dannzumaligen Zeitgeist angepasst sein wird, gilt es, die heutige Expo.02-Stimmung auf die nächste Generation zu übertragen.

des Bundes im Jahr 2027 von rund 1 Mia. Fr. sicher.

Unwürdige Manöver verhindern

Das Parlament und die beratenden Kommissionen sind aufgefordert, diese beiden Varianten zu

prüfen und den Räten einen entsprechenden Bundesbeschluss innert nützlicher Frist vorzulegen, damit die Vorteile der langfristigen Anlage genutzt werden können. Durch eine weitsichtige Planung bleiben den künftigen Ver-

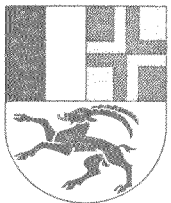
antwortlichen einer «Landi 2027» das peinliche Hickhack und das unwürdige kurzfristige politische Taktieren zu Profilierungszwecken hoffentlich erspart!

Der Bündner Informationsoffizier

Silvio Zuccolini – der FDP-Presseschef mit der eigenen Meinung

Was immer über die FDP Graubünden und ihre Exponenten in den letzten 15 Jahren geschrieben worden ist, Silvio Zuccolini ist nichts entgangen – und wenn einmal nichts geschrieben wurde, so hilft der Presseschef nach.

Von Norbert Waser, Chur



Die Türe des Archivschranks im Keller Zuccolinis lässt sich nur noch mit Mühe schliessen. Bundesordner und Ringmappen, fein säuberlich angeschrieben, stapeln sich. Sei es der Pressespiegel der Nationalratswahlen von 1991, die persönlichen Ringmappen über das mediale Echo der Tätigkeit der FDP-Standespräsidenten Urs Vogt und Erwin Roffler oder die Vernehmlassungen der Kantonalpartei, alles hat Presseschef Silvio Zuccolini in den vergangenen 15 Jahren buchstäblich mit Argusaugen gesammelt. Das mit Abstand dickste Einzeldossier stammt vom «Fall Aliesch». Bis zum Parteiaustritt hatten die vom Presseschef gesammelten Artikel über den ehemaligen FDP-Regierungsrat bereits einen Bundesordner prall gefüllt. «Ich war und bin gerne Presseschef,

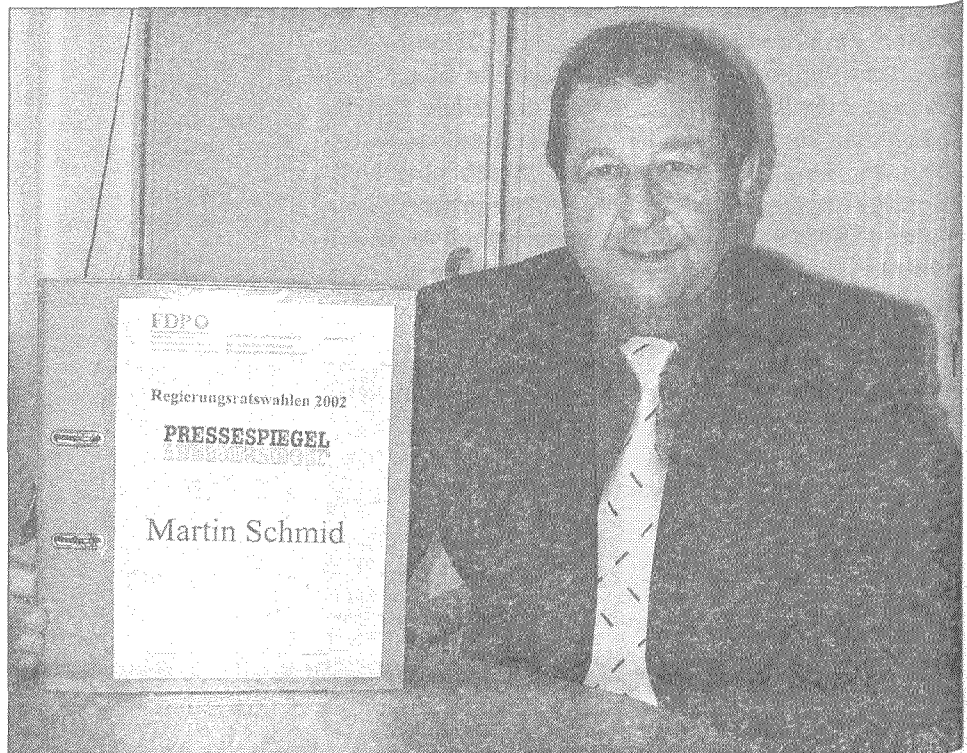
aber so etwas, wie in jenen drei Wochen im letzten Sommer, möchte ich nicht noch einmal erleben», sagte Zuccolini und erinnerte sich daran, als da beispielsweise Fernseherteams bei ihm im Spital vor der Bürotüre standen und Stellungnahmen wollten.

Das Hobby des Spitaldirektors

Das Amt des Presseschefs ist kein bezahlter Job. Von Beruf ist Silvio Zuccolini nämlich Direktor des Regionalspitals Thusis, und dies nicht minder engagiert. Die Arbeit für die Partei ist Hobby. «Ich opfere viel Ferien- und Freizeit für diesen Job», betonte der dienstälteste Parteipressechef des Kantons, dafür nimmt er sich die Freiheit, diesen so zu gestalten, wie er das für richtig hält.

Arbeit für Partei und Fraktion

Freude an dieser Aufgabe hat er im Militär bekommen, als der damalige Quartiermeister zum Informationsoffizier einer Trainabteilung «verknurrt» wurde. «Ich bin nicht geeignet für die Front-Parteiarbeit», sage Silvio Zuccolini von sich. Als er 1987 zum Presseschef gewählt wurde, war er nämlich bereits Mitglied der Parteileitung. Das kollegiale Verhältnis in diesem Gremium ist wohl mit ein Grund, weshalb der Presseschef zu einer eigentlichen Institution geworden ist. Er übt dieses Amt nicht



Silvio Zuccolini, ein wandelndes Archiv.

nur für die Parteileitung aus, sondern auch für die Fraktion.

Für die Kantons- und Landesbibliothek

Und Zuccolinis Argusaugen entgeht nichts: Jeden Morgen – wohlverstanden vor Arbeitsbeginn im Spital – ackert der Presseschef sämtliche Publikationen des Kantons und die wichtigsten nationalen Zeitungen nach Texten über die FDP Graubünden durch. Das Resultat dieser Arbeit kann anhand der vielen Pressespiegel, sei es für die Gesamtpartei, Regierungsrat oder Nationalrat, entnommen werden. Zwei Exemplare wandern sogar in die Kantonsbibliothek, eines in die Landesbibliothek.

Umgang mit den Medien

Silvio Zuccolini sammelt aber nicht bloss, er schreibt auch selber und bewirtschaftet auch die topaktuelle Homepage der Partei. Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Statements werden in Abstimmungen mit den zuständigen Stellen in Thusis verfasst. Und der Presseschef verhehlt nicht, dass da beispielsweise bei Themen zum Gesundheitswesen auch die eigene Meinung in die Texte einfließt. Darüber, wie sich die Parteifunktionäre gegenüber Journalisten verhalten sollen, hat der Presseschef eine eigene Dokumentation mit dem Titel «Umgang mit den Medien» verfasst. Da ist zum Beispiel der

Grundsatz aufgeführt: «Einem Journalisten müssen Sie nicht immer glauben. Sie sollten ihm aber auch nicht grundsätzlich misstrauen.»

Immer für die Partei

Umso mehr ärgert sich Zuccolini, wenn Exponenten der Partei mit persönlichen Aussagen für Wirbel in den Medien und in der Partei sorgen. Nach 15 Jahren Pressearbeit ist der 59-jährige gewohnt, manchmal den Kopf für einen Mandatsträger hinhalten zu müssen. Empfindlich sei er nicht, sagte Silvio Zuccolini, aber es wurmt ihn schon, wenn die Parteiführung für das zum Teil ungeschickte Verhalten Einzelner an den Pranger gestellt wird. ■

Das Volk folgt den FDP-Parolen

Fünf ausgeloste Gewinner des Kreuzworträtsels «Fristenregelung»

Gegen 200 Leserinnen und Leser des «Freisinns» haben das Kreuzworträtsel, welches die Abstimmung zur Fristenregelung zum Inhalt hatte, richtig gelöst. Die Lösung hiess «Ausgewogen und vernünftig».

Nicht nur diese Teilnehmer haben die richtige Lösung gefunden, auch die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer empfanden diese Vorlage als ausgewogen und vernünftig und sagten deutlich Ja zur Fristenregelung. Damit folgten

sie der klaren Parole der FDP Schweiz und aller Kantonalparteien.

Tue Gutes und sag es auch

Mit Genugtuung kann die FDP-Spitze festhalten, dass bei den letzten 30 eid-

genössischen Abstimmungen das Schweizer Stimmvolk hinter der FDP stand, mehr als hinter anderen Parteien. Dies lässt erwarten, dass die FDP bei den nächsten Wahlen den Wähleranteil erhöhen kann. Wenn wir auch 30-mal Abstimmungssieger waren, müssen wir noch lernen, diese Siege selbstbewusst zu «verkaufen». Wir müssen den Verlierern,

die sich nach geschlagener Schlacht als «Gewinner» aufspielen, den Wind aus den Segeln nehmen.

Die glücklichen Gewinner

Aus den richtigen Lösungen wurden folgende fünf Glückliche ausgelost. Sie erhalten das Büchlein «In zweifelhaften Fällen entscheide man für das Richtige»:

Flury Gertrud
Konradstr. 7/220
8400 Winterthur
Roth Marlise, Hag 170,
9655 Stein SG
Schaerer Bruno
Unterer Grundweg 11
8475 Ossingen
Steinmann-Häfliger Edith
Unterdorfstr. 31
6247 Schötz
Zimmermann René
Compognapark C
7430 Thusis

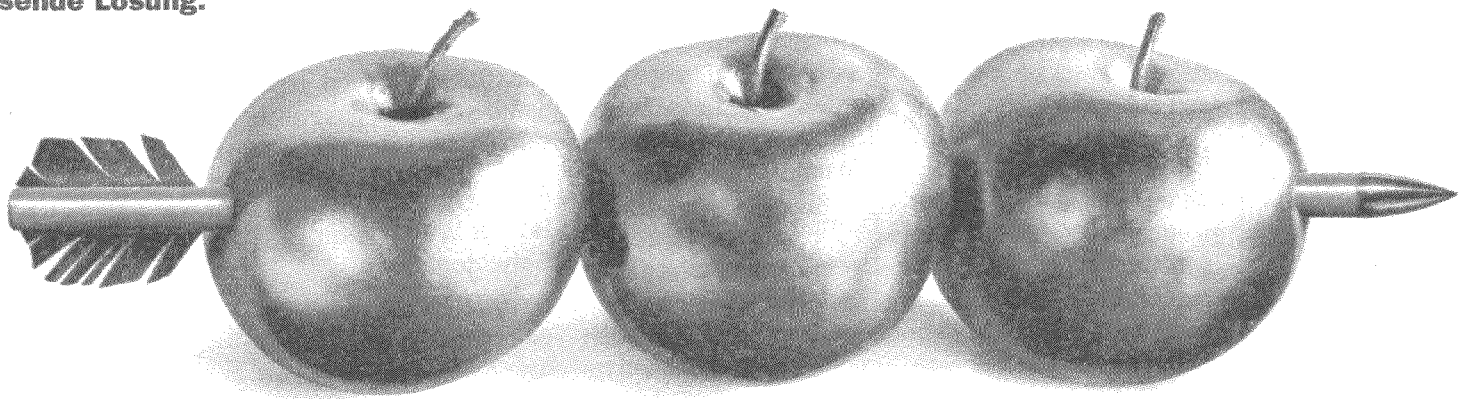
Anzeige

Vermögen erhalten – Zukunft gestalten

Am 22. September befinden die Stimmberechtigten über den Teil der Nationalbank-Goldreserven, der nicht mehr für die Währungspolitik benötigt wird.

Wir sagen Ja zum Gegenentwurf, weil damit die Goldreserven in ihrer Substanz erhalten bleiben und die Erträge gerecht aufgeteilt werden: Ein Drittel geht an die Finanzierung der AHV, einer geht an die Kantone, die über den ihnen zustehenden Betrag frei verfügen können. Das dritte Drittel geht an die Stiftung Solidarität Schweiz, ein Werk für die Zukunft und somit eine Fortführung unserer humanitären Tradition.

Die Goldinitiative der SVP löst das Problem der langfristigen Sanierung der AHV nicht. Ein doppeltes Nein führt uns in eine Sackgasse, denn das Gerangel um die Verwendung des Goldes beginnt von Neuem. Der Gegenentwurf ist ein mehrheitsfähiges Konzept, eine ausgewogene, echt schweizerische und zukunftsweisende Lösung.



JA zum Gegenentwurf
Gold für AHV, Kantone und Stiftung

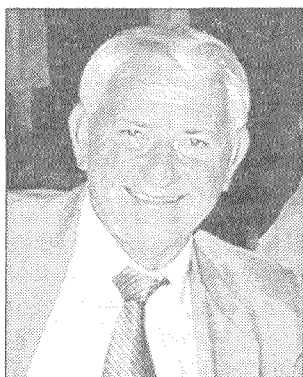
Schweizerisches Komitee Ja zum Gegenentwurf, Postfach, 8042 Zürich, PC 87-292924-1

Tropfen auf den heissen Stein

2x Nein zur Goldinitiative und zur Solidaritätsstiftung

Am 22. September werden Volk und Stände über die Verwendung von überschüssigen Goldreserven zu entscheiden haben. Auf dem Tisch liegen die SVP-Goldinitiative und ein Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament mit der Solidaritätsstiftung.

Von FDP-Nationalrat
Edi Engelberger,
Stans (NW)



Edi Engelberger stützt sich auf Artikel 99 der BV, der zwei Drittel der Nationalbankerträge den Kantonen zusichert.

Bis vor kurzem blieb im schweizerischen Recht der Wert des Schweizerfrankens an das Gold gebunden, obwohl dieses seine Geldfunktion längst verloren hatte. Die Schweizerische Nationalbank musste deshalb umfangreiche Goldreserven halten. Erst eine Anpassung von Verfassung und Gesetz ermöglicht es der Nationalbank, ihre Goldbestände seit dem Frühling 2000 zu Marktpreisen zu bewerten. Dabei hat sich gezeigt,

dass die Nationalbank 1300 Tonnen Gold für die Geld- und Währungspolitik nicht mehr braucht. Sie ist zurzeit daran, in Absprache mit andern Notenbanken dieses Gold zu verkaufen. Daraus entsteht ein Sondervermögen in der Höhe von 18 bis 20 Milliarden Franken.

Das einmalige Sondervermögen soll nun für neue öffentliche Zwecke genutzt werden. Man will zwar den realen Wert der Reserven erhalten, die Zinserträge jedoch verteilen, obwohl diese verfassungsmässig zu zwei Dritteln den Kantonen gehören.

Ungenügend

Beide Vorlagen genügen nicht; weder die Vorlage von Bundesrat und Parlament mit der Ein-Drittel-Lösung für die AHV, die Kantone und die Stiftung Solidarität Schweiz noch die Goldinitiative, die sämtliche bestehenden und künftigen überschüssigen Währungsreserven für die AHV verwenden will. Auf den

ersten Blick ein sympathisches Vorhaben, das jedoch bei genauerer Analyse jegliche Wirkung verfehlt.

Kantone gehen leer aus

Die Goldinitiative entzieht den Kantonen ihren verfassungsmässig zustehenden Anteil am Ertrag des Goldverkaufs der Nationalbank, obwohl gerade die Kantone zur Sanierung ihrer Finanzen und zur Vermeidung von Steuererhöhungen dringend auf die Mittel angewiesen sind. Die Stabilisierung der AHV muss durch die 11. AHV-Revision erfolgen; die Mittel aus dem Goldverkauf der Nationalbank würden lediglich ausreichen, um die AHV für wenige Monate zu alimentieren, das würde nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeuten. Sie schränkt im Übrigen auch die Unabhängigkeit der Nationalbank ein, dass bei der Ausschüttung von ausserordentlichen Erträgen und überschüssigen Reserven auch in Zukunft die Kantone übergangen werden und ausschliesslich die AHV bedient werden muss.

Diffuse Stiftung

Der Gegenvorschlag der Bundesversammlung entzöge zwar den Kantonen nur die Hälfte des ihnen zustehenden Betrages, möchte aber einen Drittel des Ertrages aus dem Goldverkauf ebenfalls der AHV und einen weiteren Drittel einer Solidaritäts-

stiftung mit diffuser Zweckbestimmung zuweisen, womit eine Idee realisiert würde, die im Gefolge der Auseinandersetzung um die nachrichtenlosen Vermögen im März 97 geboren wurde und zum jetzigen Zeitpunkt völlig daneben liegt. Dazu zwingt das Stiftungs-Gesetz zum Ausgeben statt zur Ausschüttung nach Bedarf und schafft eine neue Verteilungsbürokratie. Die Ziele der Stiftung sind und bleiben diffus und die Leitung unausgereift. So soll inskünftig ein Stiftungsrat autonom und ohne Kontrolle durch das Parlament jährlich über Hunderte von Millionen Franken verteilen können.

Die Schweiz engagiert sich heute schon stark im Bereich der Solidarität. Allein der Bund gibt jährlich über 1 Mia. Franken für die Entwicklungszusammenarbeit aus, gegen 1 Mia. Franken für das Flüchtlings- und Asylwesen, 250 Mio. Franken für humanitäre Hilfe und 100 Mio. Franken für Friedensförderung. Wir leben Solidarität und müssen diese nicht gesetzlich verordnen!

Mit doppeltem Nein ist der Weg frei für Schuldenabbau

Deshalb bildet das doppelte Nein die beste Grundlage für eine tragfähige Lösung der Goldfrage nach dem Abstimmungssonntag vom 22. September 2002. Die Schuldentilgung bei Bund und Kantonen ist und bleibt die sinnvollste Ver-

wendung der frei werden den Reserven. Trotzdem ist uns bewusst, dass auch dann auf eine Zweckbestimmung für die ausgeschütteten Mittel verzichtet werden muss. Denn letztlich liegt es im Ermessen der Bundesversammlung beziehungsweise der einzelnen kantonalen Parlamente, über die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen ihrer Budgetkompetenzen – unter Wahrung der Volksrechte – zu entscheiden.

Das doppelte Nein ist ein konstruktiver, zukunftsorientierter Ansatz, der unserer föderalistischen Tradition entspricht und eine konsensfähige Lösung ermöglicht. Ganz im Sinne der erst 1999 an der Urne angenommenen neuen BV, die in Artikel 99 den Kantonen zwei Drittel der Nationalbankerträge zusichert. Damit wird unsere Rechtsbeständigkeit nicht tangiert und das Vertrauen in die Politik und seine Institution nicht zusätzlich ausgehöhlt. Darum 2x Nein zur Enteignung der Kantone und damit verbunden die klare Empfehlung, die Goldinitiative wie auch den Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament abzulehnen. ■

Anzeige

IN BESTEN HÄNDEN
ist Ihre Liegenschaft bei unseren professionellen, erfolgsorientierten Verkäufern. Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte.

WALDE & PARTNER
IMMOBILIEN
FÜR PRIVATE UND ANLEGER
8702 ZOLLIKON www.walde.ch
TEL 01 396 60 60 FAX 01 396 60 96

Gold und Geist

Mit einem Ja bremsen wir die Anspruchswelle

Wie so oft scheiden sich am Geld die Geister. Nichts zu haben, ist keine einfache Voraussetzung – über etwas zu verfügen, offenbar auch nicht in jedem Fall. Immer dann, wenn es etwas zu verteilen gibt, ist die Summe der Ansprüche nahezu unermesslich. Auf der anderen Seite, wenn es um die Einnahmen geht, bleiben oft nur noch die Steuerzahler übrig.

Von Regierungsrat Christian Wanner, Messen SO

Dies soll in der Folge auch nicht beklagt werden, geht es doch hier um etwas wie politische Naturgesetze. Es ist allerdings Pflicht und Schuldigkeit jener, die die politische Verantwortung tragen, ordnend einzugreifen, Prioritäten festzulegen und Sinn und Nut-

zen zu hinterfragen. In der Goldfrage ist dem nicht anders. Im Gegenteil spielen hier neben sachlichen und politischen Überlegungen auch noch rechtliche mit hinein. Denn es geht auch darum, die Ansprüche der Kantone an den Goldreserven mit zu berücksichtigen. Ich will mich in der Folge mit dieser Frage nicht eingehend auseinandersetzen. Denn je nach Standpunkt fallen die Antworten unterschiedlich aus. Nur so viel: Solange es in unserem Land keine Verfassungsgerichtsbarkeit gibt – und ich plädiere zurzeit nicht für eine solche –, ist es für die Kantone unerheblich, ob verfassungsmässige Ansprüche bestehen oder nicht. Sie haben nämlich keine Handhabe, ihre Ansprüche geltend zu machen. Das Parlament kann – Verfassung hin oder her – so entscheiden, wie es eine Mehrheit für richtig hält. Wenn ich aus Überzeugung für den Gegenvorschlag der Bundesversammlung zur Goldinitiative der SVP einstehe, so als freisinniger Regierungsrat und Finanzdirektor. In zweiter Linie aber auch als ehemaliger Nationalrat, der davon aus-



Christian Wanner

geht, die in solchen Fällen zur Anwendung kommen parlamentarischen Spielregeln auch etwas zu kennen. Bei einem zweifachen Nein wird nämlich die Flut aller Ansprüche ein solches Ausmass annehmen, dass mit Bestimmtheit die Kantone leer ausgehen werden.

Zur SVP-Initiative

Diese schädigt mit ihrer vollständigen Zuweisung der Erträge aus der Bewirtschaftung der Goldreserven die Kantone nachhaltig und in einem Ausmass, das nicht verantwortet werden kann. Gleichzeitig löst sie auch die Probleme der AHV nicht. Das zusätzliche Geld für die AHV überdeckt im Gegenteil reformbedürftige Strukturen und verzögert notwendige Anpassungen um Jahre oder gar ein für alle Mal. Etwas überrascht bin ich über die Argumente des Komitees, welches für ein zweifaches Nein eintritt. Wie bei der SVP-Initiative will man auch dort die Solidaritätsstiftung nicht. Das kann politisch vertreten

werden, und es ist die Freiheit aller, in dieser Frage unterschiedlicher Auffassung zu sein. Wenn nun aber argumentiert wird, es sei es in erster Linie das Ziel, den Kantonen zwei Drittel der Erträge zuzuhalten, im Wissen um die verfassungsrechtlichen Streitigkeiten und unter offener Verknennung der Tatsache, dass sich kaum Mehrheiten für ein solches Anliegen finden lassen, mutet dies sonderbar an. Dabei zweifle ich nicht am guten Willen vieler, die diesem Komitee angehören. Leider aber zwingen die politischen Realitäten zu anderen Schlüssen. Der Gegenvorschlag der Bundesversammlung trägt verschiedenen Überlegungen Rechnung. Die Kantone, die AHV und die Solidaritätsstiftung sollen zu gleichen Teilen partizipieren. Streitpunkt ist ganz klar die Stiftung. Darüber gehen die Meinungen auch in unserer Partei auseinander. Allerdings müssen hier einige zusätzliche Überlegungen Eingang finden. Geld für einen guten Zweck zur Verfügung haben heisst noch lange nicht, diese Mittel dumm auszugeben. Oder anders gesagt: Wir haben es selber in der Hand, die Bedingungen festzulegen, anzupassen oder zu verändern. Nicht andere, sondern wir selber bestimmen, wie die Mittel der Stiftung eingesetzt werden sollen, und tragen dafür auch die Verantwortung.

Zu unserer Partei, der FDP

Bundespräsident Kaspar Villiger steht zusammen mit der Finanzdirektorenkonferenz, wovon nicht wenige auch der FDP angehören, im Abstimmungskampf in der vordersten Linie. Das mag kein abschliessender Grund sein, die gleiche Auffassung zu vertreten. Dennoch müssen vor allem auch wir bedenken, welche Wirkungen bei einer Ablehnung des Gegenvorschlages entstehen werden. Für uns als Freisinnige sind die drei Zwecke AHV, Kantone und Stiftung sehr wohl mit unseren politischen Grundauffassungen zu vereinbaren. Sie tragen föderalistischem, sozialem und humanitärem Gedankengut Rechnung. Zugegeben, diese Begriffe waren auch schon populärer als heute. Dennoch besteht für mich kein Anlass, daraus ein Nein zum Drittelsmodell zu konstruieren. Im Gegenteil entspricht dieses ganz besonders freisinnigen und liberalen Anliegen. ■

Impressum

Schweizer Freisinn

24. Jahrgang
Erscheint monatlich in einer beglaubigten Auflage von 70 800 Exemplaren.

Herausgeberin/Redaktion

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz
Redaktion: Ruedi Schläpfer (rus). Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpartei.
Postfach 6136, 3001 Bern
Telefon 031 320 35 35
Fax 031 320 35 00
E-Mail schlaepfer@fdp.ch
Internet www.fdp.ch

Inserate

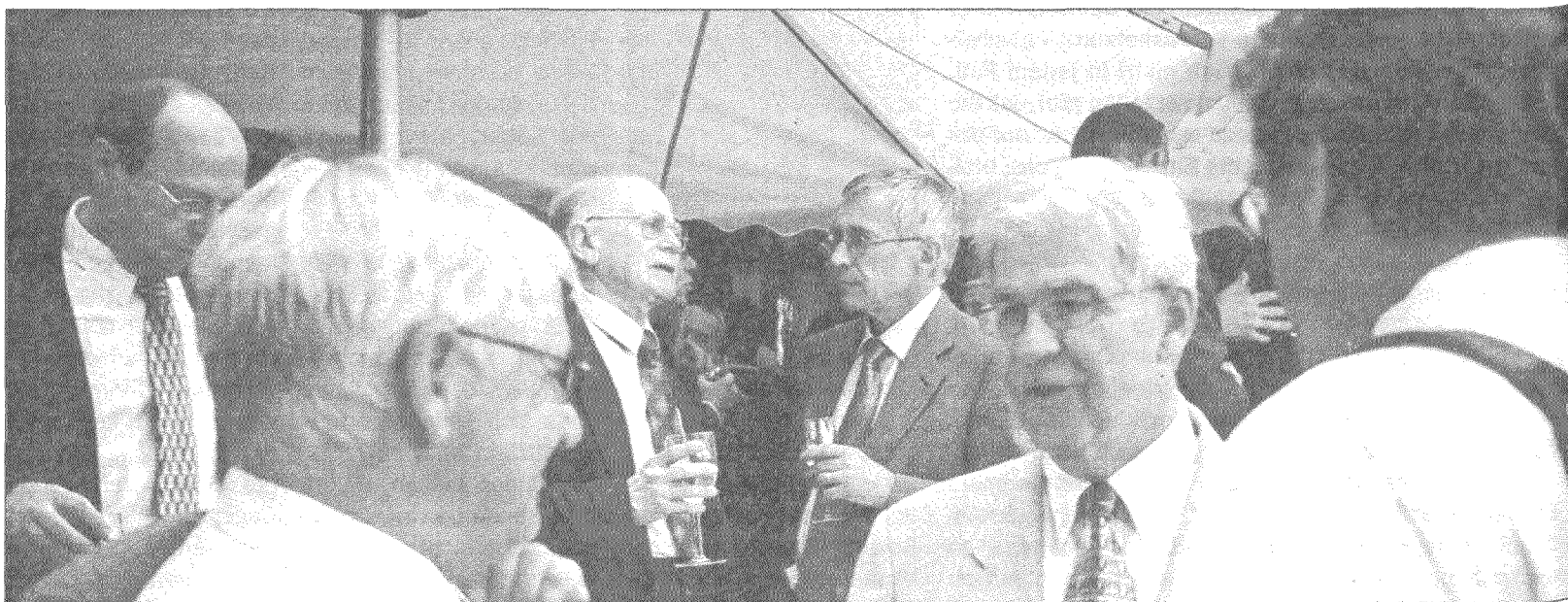
Kretz AG
Verlag und Annoncen
General Wille-Strasse 147
8706 Feldmeilen
Telefon 01 925 50 60
Fax 01 925 50 77
E-Mail
fdp.annoncen@kretzag.ch
Internet www.kretzag.ch

Layout/Druck

NZZ PRINT
Postfach, 8021 Zürich
Telefon 01 258 15 02
Fax 01 258 18 99
ISDN 01 773 11 15
(alle Protokolle)
E-Mail print@nzz.ch
Internet www.nzzprint.ch

Einladung nach Zug

A. o. Delegiertenversammlung findet am 17. August 2002 statt



Ständerat Rolf Schweizer, Zug (links), und der Zuger FDP-Kantonalpräsident Hanspeter Brändli (Mitte) freuen sich heute schon auf den Besuch der FDP-Delegierten im schönen Zugerland.

Freitag, 16. August

- 11.00 Uhr Sekretärenkonferenz
- 14.00 Uhr Geschäftsleitungssitzung
- 16.30 Uhr Präsidentenkonferenz
- 19.00 Uhr Point de Presse mit Bundesrat Pascal Couchepin auf dem MS «Rigi» zu den Abstimmungsvorlagen vom 22. September und zu aktuellen Themen
- 20.00 Uhr Schifffahrt mit Nachtessen

Samstag, 17. August 2002

- 10.00 Uhr Musikalischer Auftakt
- 10.05 Uhr Begrüssung: FDP-Regierungsrat Joachim Eder
- 10.10 Uhr Ansprache NR Gerold Bühner, Präsident FDP CH

10.30 Uhr

Elektrizitätsmarktgesetz:

Präsentation: NR Hajo Leutenegger, FDP ZG
Diskussion und Parolenfassung

11.00 Uhr

Goldinitiative / Verwendung der Goldreserven

– Präsentation Standpunkt contra Goldinitiative:
NR Charles Favre, FDP VD

– Podium Gegenvorschlag zur Goldinitiative
Moderation:

Thomas Bornhauser, «Neue Luzerner Zeitung»

Pro: SR Vreni Spoerry, FDP ZH

Contra: SR Hans-Rudolf Merz, FDP AR

– Stellungnahme Bundespräsident Kaspar Villiger

– Diskussion und Parolenfassung

13.00 Uhr

Schluss der Delegiertenversammlung und Apéro

Anzeigen

Wasser

Elektrizität

Kabelfernsehen

Gas



Ihr Partner für Energie

Wasserwerke Zug AG Chollerstrasse 24 6301 Zug
Telefon 041 748 45 45 Störungsdienst 041 748 48 48 www.wwz.ch

Hotel Löwen am See

Joseph und Theres Ruckli
Landsgemeindeplatz 1
CH-6301 Zug (Suisse/Switzerland)

Telefon +41 (0)41 725 22 22
Telefax +41 (0)41 725 22 00



www.loewen-zug.ch
E-Mail: info@loewen-zug.ch

Offener Brief an Bundesrätin Dreifuss

Leider hat dieses Schreiben nichts genützt, hat doch der BR am 3. 7. 02 für den Zulassungsstopp entschieden.

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Das eidgenössische Parlament hat im März 2000 als Begleitmassnahme zur Einführung der Personenfreizügigkeit im Rahmen der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union (EU) Art. 55a ins Krankenversicherungsgesetz eingefügt. Dieser erlaubt als befristete Notmassnahme den Erlass einer bundesrätlichen Verordnung, welche einen Zulassungsstopp für neue Leistungserbringer verordnet. Sie werden nach eigenen Angaben in Kürze dem Gesamtbundesrat einen entsprechenden Verordnungstext inklusive Inkraftsetzung vorschlagen. Wir bitten Sie mit diesem offenen Brief, auf den Zulassungsstopp im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten.

Aus folgenden Gründen lehnen wir den vorgeschlagenen Zulassungsstopp ab:

1. Das Instrument wird missbraucht: Das Parlament hat Art. 55a KVG als Massnahme gegen eine allenfalls drohende Ärzteflut aus der Europäischen Union bei Inkraftsetzung der Personenfreizügigkeit eingeführt. Offenbar gab es seit dem 1. Juni 2002 einige zusätzliche Zulassungsgesuche, von einer Flut kann aber keine Rede sein. Hingegen hat der angekündigte Zulassungsstopp die erwartete kontraproduktive Wirkung: Zahlreiche zusätzliche Gesuche sind von jungen Schweizer Ärztinnen und Ärzten eingegangen – die angestrebte Wirkung des Stopps, nämlich die Plafonierung der Anzahl ambulanter Leistungserbringer, ist damit bereits gescheitert.

2. Die Grundlagen zur Einführung sind umstritten: Der Zulassungsstopp ist ein schwerwiegender Eingriff in die Berufswahl und -ausübungsfreiheit der betroffenen Leistungserbringer. Seine Einführung muss entsprechend hohen Anforderungen genügen. Gegenüber dem verwendeten Zahlenmaterial bestehen aber begründete Zweifel, welche das Departement des Innern teilweise bestätigt hat.

3. Die Anschlussregelung ist unklar: Das faktische Selbstständigkeitsverbot für junge Ärztinnen und Ärzte und weitere Leistungserbringer ist auf drei Jahre begrenzt. Bis heute ist nicht bekannt, wie es danach weitergehen soll: Das Gesetz lässt offen, ob der dreijährige Zulassungsstopp beliebig wiederholt werden kann. Im Falle einer Verlängerung werden die Auswirkungen auf den Ärzteberuf umso dramatischer. Im Falle der Aufhebung der Massnahme wird noch einmal ein Schub Zulassungsgesuche provoziert. Insofern drängt sich – sollte am Zulassungsstopp festgehalten werden – eine Verknüpfung mit der geforderten Aufhebung des Vertragszwangs auf.

4. Unter- und Überversorgung drohen: Das in energie- und kostenintensiver Ausbildung erworbene, dem neusten Stand der Medizin entsprechende Know-how

und das vorhandene Kostenbewusstsein der jungen Ärztinnen und Ärzte sind nun für den ambulanten Bereich während Jahren nicht nutzbar: Die Attraktivität des Arztberufes sinkt: Es droht die Entstehung einer zyklischen Bewegung zwischen Ärztemangel und -überschuss mit den einhergehenden Qualitätsproblemen.

5. Der Zulassungsstopp führt zu Rechtsunsicherheit: Art. 55a KVG definiert keinerlei Kriterien und überlässt dem Bundesrat sehr viel Handlungsfreiheit. Die Verträglichkeit des Berufsausübungsverbots mit Art. 27 Abs. 2 BV (Wirtschaftsfreiheit garantiert freie Ausübung einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit) wird bestritten werden. In der ständerätlichen Debatte wurde am 15. 3. 2000 bereits auf entsprechende Rekursverfahren hingewiesen. Letztlich wird das Bundesgericht entscheiden, was gilt.

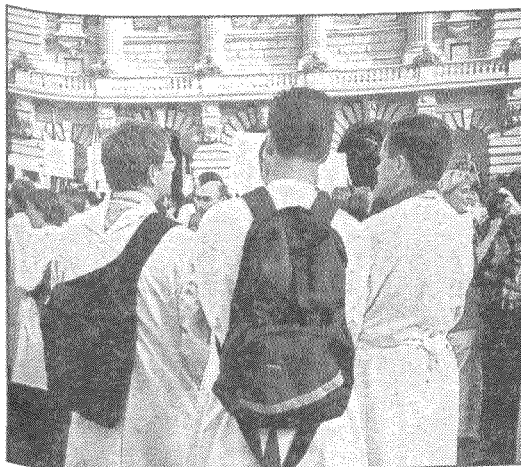
6. Der Zulassungsstopp löst die grundlegenden Kostenprobleme des Gesundheitswesens nicht: Dem Bundesrat ist es nach seiner gesundheitspolitischen Klausur von Ittingen nicht gelungen, eine überzeugende kostendämpfende Strategie vorzuschlagen. Für diese Nichtentscheide wurde er von breiten Kreisen kritisiert. Wenige Wochen später wurde der Entwurf der Verordnung zum Zulassungsstopp den Kantonen vorgestellt. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass das Departement des Innern die einzige Massnahme, die keiner gesetzlichen Änderung bedarf und zudem nur Symptomtherapie ist, jetzt umsetzen will, um den Druck für echte Reformen zu dämpfen.

Wir sind uns bewusst, dass es einschneidender Reformen bedarf, um die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen zu stoppen. Aus diesem Grund unterstützen wir ein rasches Vorgehen bei der Revision der Krankenversicherung (inkl. schmerzhafter Massnahmen wie die Aufhebung des Vertragszwangs und die monetarische Spitalfinanzierung), wie sie gegenwärtig im Nationalrat hängig ist. Gleichzeitig haben wir einen Gesundheitsrat initiiert, welcher die heute falsch gesetzten Anreize überprüfen wird. Wir bieten Hand für echte Reformen, aber nicht für populistische Hauruckübungen. In diesem Sinne bitten wir Sie, auf die vorgeschlagene Inkraftsetzung der Verordnung zum Zulassungsstopp im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verzichten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz

Der Präsident: Gerold Bührer, Nationalrat
Die Fraktionspräsidentin: Christine Beerli, Ständerätin
Der Generalsekretär: Guido Schommer



Bilaterale Verhandlungen standen im Mittelpunkt

Michael Ambühl, Chef des Integrationsbüros, informierte

Im Vorfeld des Hauptreferates informierten verschiedene FDP-Spitzenleute aus den unterschiedlichsten Gebieten über den aktuellen Stand aus FDP-Sicht: Bundesrat Kaspar Villiger und SR Hans-Rudolf Merz (Finanzpolitik), Gerold Bührer (Blick auf die Wahlen 2003), Christine Beeli (Fraktionsarbeit), NR Rolf Hegetschweiler (Staatsvertrag).



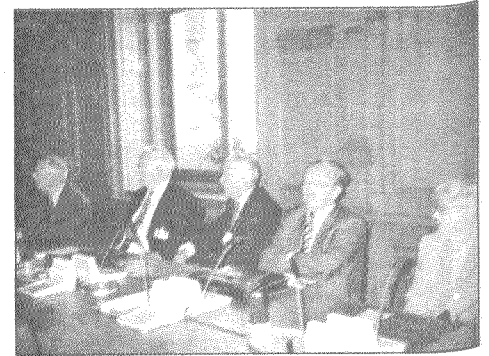
In einer ersten Runde liess Präsident Ernst Mühlemann (2. v. r.) Bundesrat Kaspar Villiger, Hans-Rudolf Merz und Gerold Bührer zu Worte kommen.



Fraktionschefin Christine Beerli hielt fest: «Wir treten als Fraktion in letzter Zeit geschlossener auf als früher. Höchstens in 10 Prozent aller Fragen fallen wir auseinander.»



Der Aufmarsch der zahlreich erschienenen «Ehemaligen» lässt darauf schliessen, dass je nach Themenlage immer wieder neue «alte» Gesichter mit von der Partie sind.



Michael Ambühl, Chef des Integrationsbüros, ging unter anderem auf die «Bilateralen II» und die Abkommen von Schengen und Dublin ein.

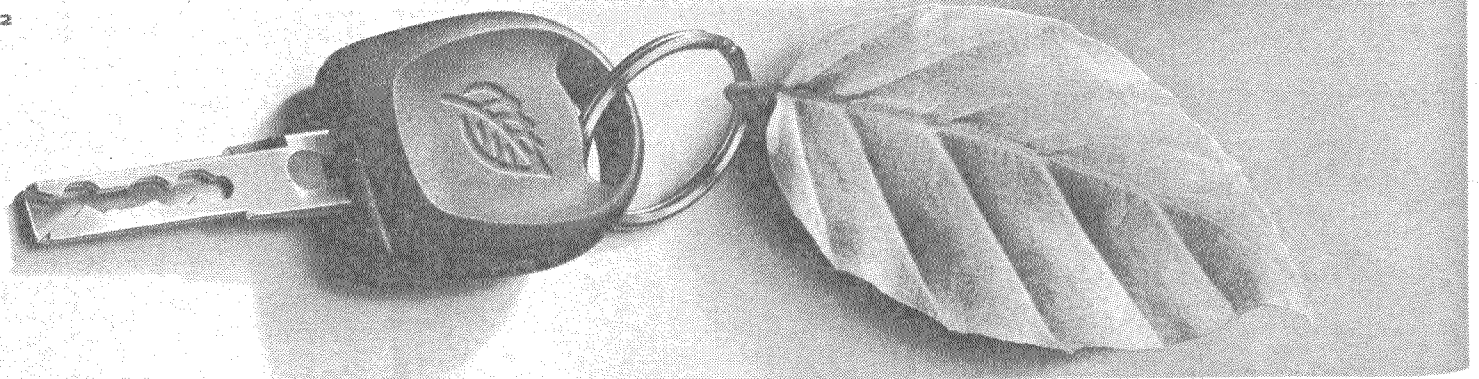


NR Rolf Hegetschweiler (links) hielt fest, dass es sich beim Staatsvertrag mit Deutschland um einen Vorschlag handle, der nicht unterzeichnet werden darf.

Anzeige

EDELWEISS

E 90.02
Produkt-Partner



Gas geben! www.erdgas.ch

erdgas 

FDP-Wachstumspolitik

Das Wichtigste auf einen Blick

Ihre Ideen sind gefragt!

Auf den Seiten 11 bis 14 finden Sie einen Auszug aus dem Entwurf des FDP-Wachstumspapiers vom 14. Juni 2002.

Haben Sie Anregungen, Inputs oder Vorschläge?

Das ganze Papier

«Der Weg nach vorn zu neuem Wachstum. Die Schweiz als Chancengesellschaft: Für eine Stärkung der sozialen Marktwirtschaft»

Ist einsichtbar auf www.fdp.ch unter «Positionen».

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen bis Montag, 15. Juli 2002. An Andreas Müller, FDP Schweiz, Postfach 6136, 3001 Bern, Fax 031 320 35 35, oder mueller@fdp.ch

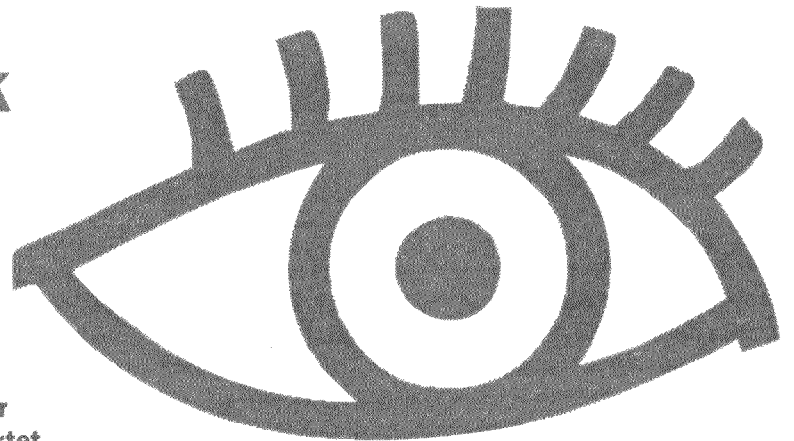
Anzeige



Das vorliegende Positionspapier zur Wirtschaftspolitik der FDP antwortet insbesondere auf zwei wesentliche Herausforderungen:

Die Wachstumsschwäche der Schweiz im Vergleich zu anderen OECD-Staaten Der demographische Wandel heute und in Zukunft

Das Wirtschaftswachstum hängt entscheidend von der Erwerbstätigenquote* und der Arbeitsproduktivität** sowie von steuerlichen und wettbewerbspolitischen Rahmenbedingungen ab. Die FDP will diese beiden Pfeiler unseres Wachstums und Wohlstands im Lichte der anstehenden Herausforderungen nachhaltig stärken und die Rahmenbedingungen verbessern. Dafür braucht die Schweiz eine griffige Wachstumspolitik. Die FDP legt ein Wirtschaftsprogramm vor, das den demographischen und weltwirtschaftlichen Veränderungen der Zukunft Rechnung trägt. Die FDP ist die einzige Partei, welche das Wachstum in den Mittelpunkt ihrer wirtschaftspolitischen Ziele und Massnahmen stellt; Hintergrund dieser Wachstumspolitik ist das Leitbild einer freiheitlichen Chancengesellschaft. Im Konzept der freiheitlichen Chancengesellschaft steht das Erfassen und Nutzen von Chancen als politisches Gestaltungs-



Auf den 1. Blick

prinzip im Vordergrund. Die freiheitliche Chancengesellschaft geht von der Selbstverantwortung und Selbständigkeit der Bürgerinnen und Bürger aus. Sie bejaht ein hohes Mass an Individualität, Vielfalt und Flexibilität. Als Sichtweise dient das liberale Menschenbild: Die Chancengesellschaft braucht den kreativen, mitdenkenden, teamfähigen und verantwortlich handelnden Menschen.

Aus freisinniger Sicht kann die Politik kein Wirtschaftswachstum verordnen. Der Staat kann nicht heute befehlen, dass die Unternehmen morgen mehr produzieren und die Konsumenten mehr konsumieren müssen. Mit der planwirtschaftlichen Koordination der unterschiedlichsten Bedürfnisse von Millionen von Verbrauchern und Arbeitnehmern, von Hunderttausenden Unternehmen und von unzähligen Sparern und Kapitalgebern wären Politik und Verwaltung hoffnungslos überfordert. Nur Marktprozesse können diese Aufgabe zufriedenstellend lösen.

Der Markt braucht Regeln und Vertrauen. Aus freisinniger Sicht ist der Bestand

der gesetzlichen Regeln gering zu halten. Unerlässliche Voraussetzung für diese gesetzgeberische Zurückhaltung ist der «contrat économique» zwischen den Wirtschaftsteilnehmern (Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmern, Investoren) und dem Staat. Grundlage des «contrat économique» ist die Untrennbarkeit von Freiheit und Verantwortung. Allen privaten Akteuren werden möglichst weitreichende Freiheiten zugestanden; als Gegenleistung wird die Anerkennung und Übernahme der entsprechenden Verantwortung erwartet. Grundlage dieses «Vertrags» ist die Einsicht, dass die Chancen des Einzelnen und die Chancen aller im Zusammenhang stehen. Es braucht hierzu eine Stärkung der sozialen Marktwirtschaft. ■

* Erwerbstätigenquote: Zahl der effektiv erwerbstätigen Personen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter.

** Arbeitsproduktivität: Durchschnittliche Wertschöpfung pro erwerbstätige Person.

Unser politisches Credo:

«Freiheitliche Chancengesellschaft» als Leitbild

Die demographischen Trends weisen klar darauf hin, dass die Schweiz eine alternde, nur leicht wachsende Gesamtbevölkerung und eine sinkende Zahl von Personen im erwerbsfähigen Alter haben wird. Die FDP nimmt diese Herausforderung an. Die höhere Lebenserwartung und die zunehmende Vitalität im Alter sind ein zu begrüssender gesellschaftlicher Fortschritt.

Im Zuge des demographischen Wandels verändert sich die Stellung einzelner Altersklassen und Bevölkerungsgruppen. Die gesellschaftlichen Einrichtungen müssen sich dem Wandel anpassen. Angesprochen sind damit insbesondere die bereichsübergreifenden Felder Alterspolitik, Familienpolitik sowie Bildung

und Ausländerintegration. In diesem raschen Wandel benötigt die Gesellschaft einen Kompass. Die FDP orientiert sich am Konzept der freiheitlichen Chancengesellschaft.

Das grosse Risiko besteht heute nicht darin, das Bestehende zu verändern, sondern darin, es nicht zu tun. Es gibt keine Zukunft

ohne die Bereitschaft zur Veränderung. Wer alle Risiken ausschliessen will, zerstört Chancen. Die Schweiz braucht eine Par-

tei, welche die Chancen auf breiter Basis nutzen will und nicht vor möglichen Risiken erstarrt. Denn anti-liberale und anti-

bürgerliche Parteien lösen keine Probleme, sie brauchen Probleme, um politische Ideologien zu kultivieren. ■

Freiheitliche Chancengesellschaft ...

... geht über die in unserer Bundesverfassung in Artikel 2 thematisierte «möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern» oder die gebräuchlichen Begriffe der «Chancengerechtigkeit» und «Chancenvielfalt» hinaus. Im Konzept der freiheitlichen Chancengesellschaft steht das Erfassen und Nutzen von Chancen als politisches Gestaltungsprinzip im Vordergrund. Die freiheitliche Chancengesellschaft geht von der Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger aus. Sie bejaht ein hohes Mass an Individualität, Vielfalt und Flexibilität. Als Sichtweise dient das liberale Menschenbild: Die Chancengesellschaft braucht den kreativen, mitdenkenden, teamfähigen und verantwortlich handelnden Menschen.

... heisst, Chancen zu ermöglichen, um mit Mut und Anstrengung aus dem eigenen Leben etwas zu machen. Keine Konzentration auf eine Politik der Besitzstandswahrung und Vollkaskomentalität, sondern auf die Eröffnung von Lebenschancen. Die Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft mag einen Verlust von Sicherheiten bedeuten. Gleichzeitig geht aber auch ein Gewinn an Wahlmöglichkeiten und damit an Chancen und Freiheiten einher.

... heisst, die einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, den für sie richtigen Weg zu finden und ihre Chancen zu nutzen. Bürgerinnen und Bürger, die etwas wagen und dabei scheitern, müssen eine neue Chance erhalten. Chancengesellschaft bedeutet Chancen nicht nur für wenige, die es schon geschafft haben. Liberale Politik will

breitesten Bevölkerungsschichten neue Chancen eröffnen. Diese Chancen wahrzunehmen, ist Aufgabe des Einzelnen.

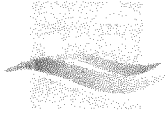
... heisst weniger Schulden, weniger Steuern und mehr Wachstum. Der Schuldenstaat vernichtet Zukunftschancen – heute und morgen. Die FDP will den nachfolgenden Generationen intakte Chancen ermöglichen. Auch Steuerpolitik ist mehr als ein wirtschaftliches Thema. Es ist ein Freiheitsthema, denn der Hochsteuerstaat enteignet letztlich Leistung und Chancen.

... heisst neue Prioritäten des politischen Handelns zu erkennen. Wir brauchen den lebenslangen Zugang zur Bildung, den Wettbewerb um die besten Köpfe für unser Land und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

... heisst, dass der Staat nicht immer mehr Lebensbereiche reglementiert und damit einschränkt. Bürgerinnen und Bürger dürfen nicht in ihrer Entfaltung gehemmt werden. Mehr Mut zum Freiraum, zu weniger Aktivismus, zu mehr Wettbewerb und damit zur Eröffnung von Chancen für alle schaffen das Klima für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum.

... heisst schliesslich, wie es die FDP schon in ihrem liberalen Manifest 1990 geschrieben hat: «Freiheit verlangt offene Zugänge für alle. Neue Freiräume müssen aufgebrochen, unnötige Fesseln gesprengt werden. So gedeihen Kreativität und Spontaneität auch zugunsten der Gesellschaft und werden Kräfte für notwendige Innovationen freigelegt.»

Anzeige



Klinik Landhaus Aadorf
Fachklinik für Psychotherapie

Begleitung aus der Krise

Bei Depressionen, Burn Out, Erschöpfungszuständen, Ängsten, leichten Suchterkrankungen oder auch leichteren Formen von Psychosen begleiten Sie unsere ausgebildeten PsychotherapeutInnen aus der Krise. Nutzen Sie diese fachliche Begleitung in einer unterstützenden und vertrauensvoll-heilenden Atmosphäre.

Die Sinnfindung im christlichen Glauben wird, falls gewünscht, angeboten.

Unsere Leistungen sind Krankenkassen anerkannt – ganze CH – privat, halbprivat und allgemein. Einweisungszeugnis des Hausarztes genügt.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung. Rufen Sie uns doch einfach an.

Dr. med. Hans König, Chefarzt,

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH,
Postfach, 8355 Aadorf, Tel. 052 368 88 88,
Fax 052 368 88 99, www.klinik-landhaus.ch
e-mail: landhaus@klinik-landhaus.ch

Der freisinnige «contrat économique»:

FDP-Wachstumspakt auf der Basis von Freiheit und Verantwortung

Für die FDP zeigen Globalisierung, Informatisierung und Individualisierung der Gesellschaft, dass eine Alleinzuständigkeit von Politik und Staat für alle Herausforderungen und Probleme nicht denkbar ist. Vielmehr ist eine Doppelstrategie der Politik erforderlich.

Sie muss an den richtigen Stellen eingreifen und an den richtigen Stellen loslassen: Die Politik muss einerseits dort eingreifen, wo (neu) ordnender Hand-

lungsbedarf besteht, aber muss dort von Regulierungen Abstand nehmen, wo die Wirtschaftsteilnehmer an der Entfaltung gehindert werden. Dafür braucht es politischen Mut.

Aus freisinniger Sicht kann die Politik kein Wirtschaftswachstum verordnen, sondern nur erleichtern oder belohnen. Der Staat kann nicht heute befehlen, dass die Unternehmen morgen mehr produzieren und die Konsumenten mehr konsumieren müssen. Nur Marktprozesse können diese Aufgabe zufriedenstellend lösen.

Der Markt braucht aber Regeln und Vertrauen. Aus freisinniger Sicht ist der Bestand der gesetzlichen Regeln möglichst gering zu halten. Unerlässliche Voraussetzung für diese gesetzgeberische Zurückhaltung ist ein «contrat économique» des Vertrauens zwischen den Wirtschaftsteilnehmern (Konsumenten, Arbeitnehmer, Unternehmer, Investoren) und dem Staat (Bürger, Parlament, Regierung).

Der «contrat économique» des Vertrauens baut auf die Erwartung, dass die

Politik folgenden Erfordernissen für ein nachhaltiges Wachstum Rechnung trägt: Die Arbeitnehmer müssen auf eine hochwertige Ausbildung, die Unternehmen auf freie Entfaltungsmöglichkeiten, die Konsumenten auf einen wirksamen Wettbewerb und die Investoren auf transparente Märkte und eine angemessene Abgeltung ihrer Risiken zählen können.

Grundlage des «contrat économique» ist die Untrennbarkeit von Freiheit und Verantwortung. Allen privaten Akteuren werden möglichst

weitreichende Freiheiten zugestanden; als Gegenleistung wird die Anerkennung und Übernahme der entsprechenden Verantwortung erwartet. Grundlage dieses auf Treu und Glauben beruhenden vertragsähnlichen Verhältnisses von Freiheit und Verantwortung ist die Einsicht, dass die Chancen des Einzelnen und die Chancen aller im Zusammenhang stehen. Die FDP will folgenden Wachstumspakt, der auf diesem Konzept des «contrat économique» des Vertrauens beruht:

Der Wachstumspakt

Freiheit und Verantwortung: Die 10 Grundsätze des «contrat économique»

1. Die Wirtschaftsteilnehmer (Unternehmer, Konsumenten, Arbeitnehmer, Lieferanten, Investoren) sind von bürokratischen Zwängen zu entlasten; wir erwarten im Gegenzug von ihnen mehr Mut zur Selbständigkeit und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Wirtschaftsfreiheit (Freiraum-Politik).
2. Unternehmensgründungen (Jungunternehmer) und Firmen, die Arbeitsplätze schaffen, sollen einen höheren Stellenwert in der Wirtschaftspolitik erhalten. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass diese sich ihrer Verantwortung bewusst sind und dass gerade junge Menschen die Chancen der Selbständigkeit ergreifen. So wird die Bedeutung des Unternehmertums gestärkt. (Unternehmenspolitik).
3. Der Schutz und die Erhöhung der Produktequalität sind ein wichtiges Ziel und im gemeinsamen Interesse der Konsumenten und der Wirtschaft. Produkte und insbesondere Nahrungsmittel sollen die Umwelt so wenig wie möglich belasten, und die Information der Konsumenten soll so umfassend wie möglich sein. Im Gegenzug bauen wir darauf, dass die Konsumenten selbst ihre Wahlfreiheit und damit ihren Einfluss nutzen. Nur so können sich Qualität und Umweltverträglichkeit auf dem Markt durchsetzen (Konsumentenpolitik).

4. Die Bürger müssen die Chance bekommen, ihre Talente zu entwickeln; im Gegenzug erwarten wir, dass diese Chancen auch ergriffen werden. Der Forschung sind gute Rahmenbedingungen zu garantieren; wir erwarten im Gegenzug von den Wissenschaftlern, dass sie die Grenzen der Freiheit erkennen (Bildungs- und Forschungspolitik).

5. Niedrigere und wachstumsfreundlichere Steuersätze für Unternehmer, Investoren und Bürger fördern die finanzielle Selbstbestimmung und bringen mehr Dynamik; jeder darf aber im Gegenzug erwarten, dass alle auch die Steuern entrichten, die ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen (Steuerpolitik).

6. Leistung soll auf dem Arbeitsmarkt belohnt werden; im Gegenzug wird Leistungsbereitschaft erwartet. Es soll derjenige, der arbeiten kann, angebotene Arbeit auch annehmen. Zudem sollen das Können und die Erfahrung älterer Arbeitnehmer genutzt werden und ihnen gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben; im Gegenzug braucht es von ihnen die Bereitschaft, Neues zu lernen und sich weiter zu qualifizieren (Arbeitsmarkt, Alterspolitik).

7. Den Familien sollen mehr Freiräume durch steuerliche Erleichterungen geschaffen und durch ein ausreichendes Angebot an familienergänzenden Tagesstrukturen auch Frauen vermehrt Karrieremöglichkeiten geboten werden; im Gegenzug sind von den Familien Verantwortung in der Erziehung und die gegenseitige Ver-

pflichtung zur Fürsorge von Eltern für Kinder und von Kindern für Eltern zu erwarten (Familienpolitik).

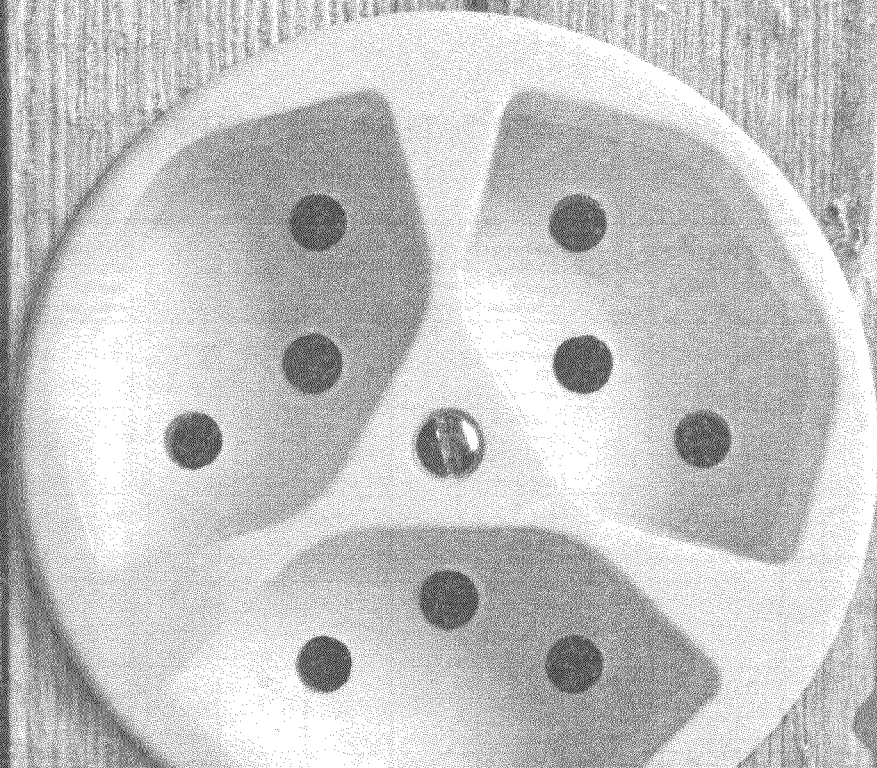
8. Migration ist am Landesinteresse auszurichten und auf gut qualifizierte Personen zu konzentrieren, die Integration der anwesenden Ausländer ist voranzutreiben; im Gegenzug ist von allen, die hier leben, die Bereitschaft zur Integration und die Respektierung des Rechtsstaates und der hiesigen Gepflogenheiten zu verlangen (Migrationspolitik).

9. Grosse Lebensrisiken (zum Beispiel Krankheiten) sollen auch in Zukunft solidarisch abgesichert sein; im Gegenzug soll den Bürgern mehr Eigenverantwortung zugetraut werden. Zudem müssen alle Generationen die Gewissheit haben, dass ihre Altersversorgung langfristig gesichert ist. Das zu gewährleisten, ist auch unter den veränderten wirtschaftlichen und demographischen Gegebenheiten ein vorrangiges Ziel. Im Gegenzug ist darauf zu bauen, dass jeder mit privater Vorsorge und besserer Ausschöpfung der Lebensarbeitszeit seinen Beitrag dazu leistet, dass die Alterssicherung in der Schweiz auch in Zukunft auf einer soliden Basis steht (Gesundheitspolitik, soziale Sicherheit).

10. Der Staat hat die innere und äussere Sicherheit zu gewährleisten; im Gegenzug wird von Seiten der Bürger ein Engagement im Rahmen des Milizsystems erwartet (Gesamtsicherheit).

Die Ziele der FDP-Wachstumspolitik

Zielrichtung	Wirkung/Begründung	Messgrösse
1. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch Wettbewerb: Chancen für die Schweiz steigern	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum hebt den Wohlstand und schafft Chancen für alle. Die Schweiz muss ihren Bürgerinnen und Bürgern durch eine wettbewerbsorientierte Wachstumspolitik einen hohen Wohlstand sichern. Die Schaffung von mehr Wettbewerb nach innen und nach aussen ist die zentrale Aufgabe.	Das Bruttoinlandprodukt nimmt über die nächsten zehn Jahre im Durchschnitt um jährlich mindestens 2 Prozent zu.
2. Führende Nation in Bildung, Forschung und Innovation: Zukunftschancen ergreifen	Bildung und Forschung schaffen erst die Chancen für Innovation. Bildung und Forschung sind der Motor des Wachstums und haben vorrangige Bedeutung. Die Schweiz muss zum Magneten für Spitzenforschung in ausgewählten Bereichen werden und mit dem besten Berufsbildungssystem und einem der leistungsstärksten Hochschulsysteme im internationalen Vergleich hochqualifizierte Persönlichkeiten ausbilden («Swiss made»).	Jährlich steigende Patentanmeldungen und steigender Anteil von Berufsschul- und Studienabschlüssen pro Jahrgang. Verbesserung in den internationalen Rankings zur Qualität des Bildungs- und Forschungssystems.
3. Reduktion der Staats- und Fiskalquote: Freiheits- und Wachstumschancen ausbauen	Niedrigere Steuern schaffen Anreize und Wachstumschancen. Weniger Schulden vergrössern die Zukunftschancen. Die in den neunziger Jahren gestiegene Staats- und Fiskalquote soll wieder vermindert werden.	Gewährleistung einer Staats- und Fiskalquote, die zu den drei tiefsten der OECD-Länder gehört.
4. Spitzenreiter in der Beschäftigung: Chancen auf hohe Erwerbstätigenquote sicherstellen	Mehr Arbeit eröffnet für die Betroffenen die Chancen zur Integration, ermöglicht ein bereicherndes Umfeld und führt zu höherem Wachstum und niedrigeren Sozialkosten.	Die Schweiz gehört weiterhin zu den führenden Wirtschaftsstandorten mit dem international höchsten Beschäftigungsgrad und einer der tiefsten Arbeitslosigkeitsraten.
5. Leistungsfähige Infrastruktur: Entwicklungs- und Mobilitätschancen gewährleisten	Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, ihre Fähigkeiten zu entfalten. Die Gewährleistung bestimmter Voraussetzungen zur Wahrnehmung der Chancen ist Kernaufgabe des Staates. Dazu gehören eine angemessene Infrastruktur zu gleichen Bedingungen und zu möglichst tiefen Preisen für alle. Die Sicherstellung der Mobilität ist eines der wesentlichsten Elemente der Wachstumspolitik.	Die Schweiz hat auch in zehn Jahren im internationalen OECD-Vergleich bezüglich Verfügbarkeit, Qualität und Preis eine der konkurrenzfähigsten Infrastrukturen. Die Staustunden (volkswirtschaftliche Kosten durch Staus) sind bis in zehn Jahren erheblich vermindert.
6. Sicherheit: Chancen für Investitionsbereitschaft steigern	Alle Generationen sollen Anrecht auf soziale, innere und äussere Sicherheit haben, um ihre Chancen verwirklichen zu können. Sicherheit ist wachstumsfördernd. Die Schweiz braucht ein auf den drei Pfeilern Staat, betriebliche und individuelle Vorsorge bauendes Sozialversicherungssystem mit angemessenen Leistungen und einer gesicherten Finanzierung. Neben der sozialen Sicherheit sind Rechtssicherheit, Sicherheit des Eigentums und sowohl innere als auch äussere Sicherheit für alle gewährleistet.	Die Schweiz hat das generationenübergreifend nachhaltigste Sozialsystem. Sie ist bezüglich innerer Sicherheit eines der drei sichersten Länder der OECD-Staaten (Kriminalitätsstatistiken).



Stromversorgung garantiert

Die Schweiz braucht eine sichere Stromversorgung. Deshalb schreibt das Elektrizitätsmarktgesetz (EMG) die Versorgungssicherheit in allen Landesteilen gesetzlich vor.

Die Elektrizitätswerke müssen die Stromversorgung für alle sicherstellen.

Das EMG verpflichtet sie:

- Alle ans Stromnetz anzuschliessen.
- Das Stromnetz in einwandfreiem Zustand zu halten.
- Den Strom durchzuleiten und zu verteilen.
- Genug Reserveenergie zu halten.

Damit Stromversorgung und Service public auch in Zukunft gesichert bleiben.

Für eine geordnete Öffnung
des Strommarkts

Ja zum EMG

Schweizerisches Komitee "Ja zum EMG",
Postfach 5835, 3001 Bern, www.energie-mit-garantie.ch

EMG – Kreuzworträtsel über Strom und Stromer

gibt dem Widerstand das mass	hundert Watt	langer Oberleitener Vermittler für d. Kauf		angebliche Frühlingsgöttin	Spielplatz f. Könige, Bauern u. Springer	liess sich die grösste Pyramide bauen	liefer Strom ins Dorf		Kern der Kernenergieerzeuger
			engl. Herr steckt in elektron. Schaltgen		4 Kurzform eines Herrschersrockes			speichert den Pflus fürs Auto	1
James gibt das Mass für elekt. Leistung				steht für Fernsehen, z.B. ... DFS	Hochwürdiger Herr Wirtschaftsrecht, kurz			verbliche ne CS-Vorgängerin	
teurere Sonnenenergie	produziert el. Strom	Oelfrucht-farbe				3		stecken im Mokka heat od. height	
								schützt Häupter fliesst bei Frauenfeld	
Frauenname als Stom in Ostsibirien			2	Dorf im unteren Toggenburg	bekanntester Arabername	unentsch. Ausgang engl. Schulvorstand			10 Wanderatom
			9	bläst oft die Blechmusik				kurzes Infrarot Wildwestkanone	
CH Rheinzufluss		grosse Vorbilder				Männername ägypt. Lichtgott			5
Maschinenpistole		fliegt weiss u. schwarz							der grosse Dynamo im Kraftwerk
	Fürwörtchen Wort a. d. Wiegenlied			el. Durchbrenner Beresina-zufluss	6				11
								diese rote Knolle macht Salat	
erfand eine Turbine					da hängt der Ball im Netz				wird mit Wasser od. Dampf betreiben
verhindert el. Schläge								misst nur elektrische Spannungen	15
					ital. Linie oder fast ein Massstab	alte Heerschau od. junge Girlparade			
Dorf im Kt. Freiburg	gekürzte Automobilwirtschaft	18 Davids Vater als "Mann Gottes"	Fridolins-kanton macht dick od. warm			12 klimatisch unster Monot	alte Einheit des Luftdruckes		13
Stromkostenliste				Imperium, Imperator Fütterung von Tieren			Napoleon-insel gestautes Kraftwasser		
		Vorname Connerys Kanton a. Rhein			Schule f. Soldaten alte Reichsbahn			alte Adress-formel Nickel für Chemiker	
Tausend Watt elektrische Leistung	meist kleine Energiespeicher		16					steht oft auf Stimmzetteln im Tessin	
B. Frankirs himmlische Energiesammler									17

Einsendeschluss für das Lösungswort ist der 1. August 2002.

Einsendung der Postkarte an: Generalsekretariat FDP Schweiz «Kreuzworträtsel» Neuengasse 20 Postfach 6136 3001 Bern oder Fax 031 320 35 00

Den drei ausgelosten Gewinnern wird der Buchpreis direkt zugestellt.

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

11	12	13	14	15	16	17	18
----	----	----	----	----	----	----	----

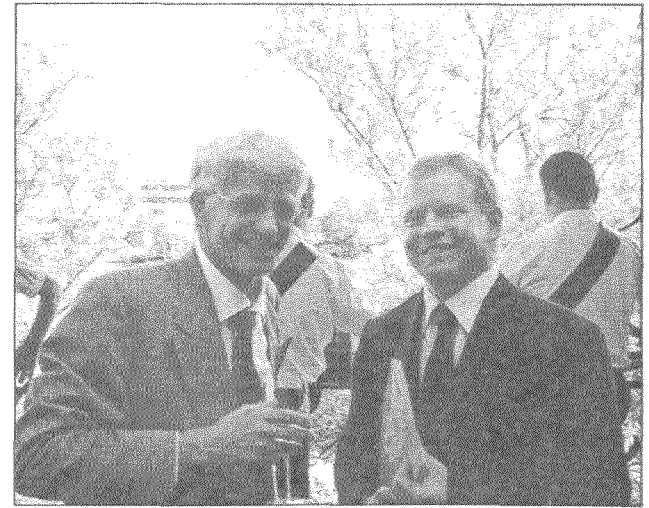
Ausflug der FDP-Fraktion der Bundesversammlung



Die «Drei Eidgenossen 2002», Engelberger, Fischer und Theiler.



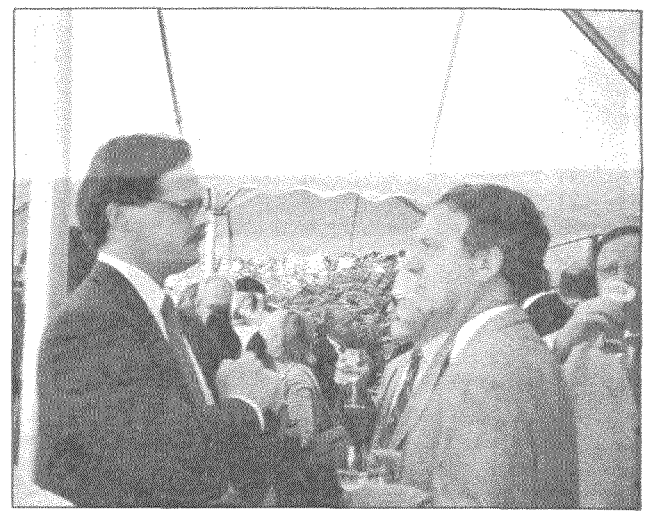
SR Helen Leumann pflegt alte und neue Kameradschaften.



Nationalrats-Vizepräsident Yves Christen prostet Fraktionssekretär Bruno Henggli zu.



Bundesrat Kaspar Villiger stiehlt sich einige Minuten für eine verdiente Zwischenverpflegung.



Neuer und ehemaliger Direktor: Rudolf Ramsauer, economiesuisse (links), und Matthias Kummer (wf).



Presseschefin Barbara Perriard sucht mit dem Fotgrafen das beste Bild aus.



Dr. Franz B. Humer, Verwaltungratspräsident Roche, im Gespräch mit Fraktionspräsidentin Christine Beerli.



Die Basler Pfyfer «Wettstai-Clique» blasen den Freisinnigen den Marsch.

Bilder: rus

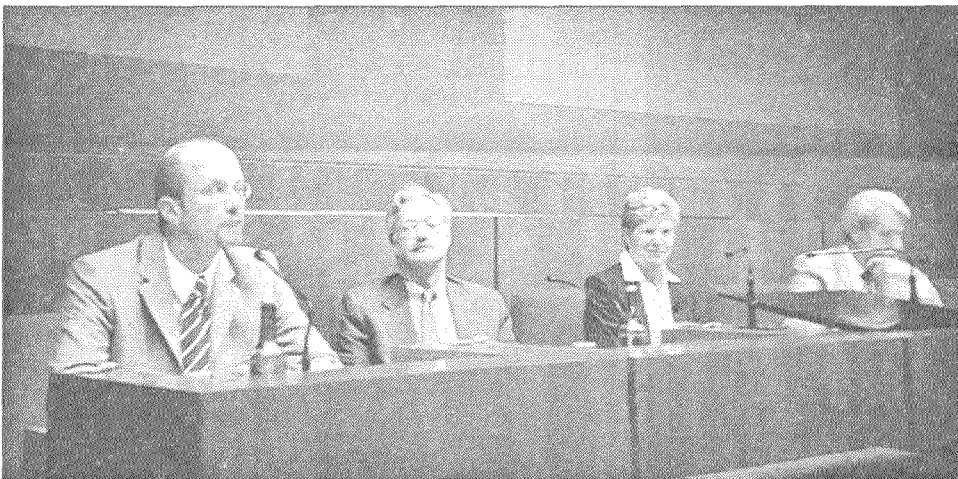
Ausflug der FDP-Fraktion der Bundesversammlung



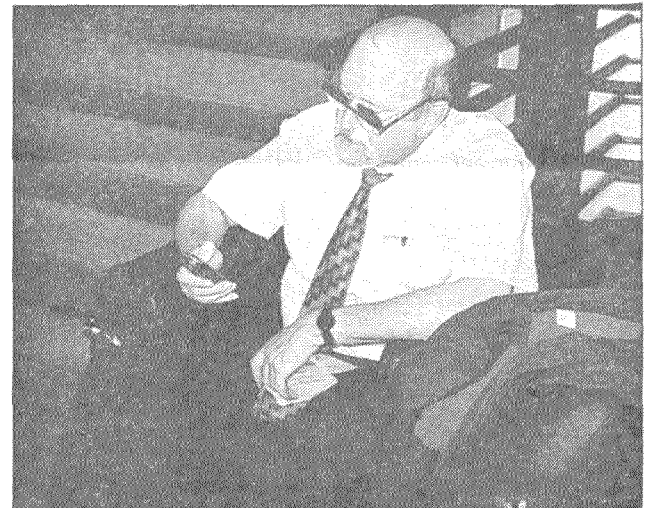
Voller Spannung bewegte sich Frau und Mann in den Plenarsaal, um die hochkarätigen Diskussionen mitzuerleben.



Ob «Wissensstandort Schweiz» oder «Geistiges Eugentum», SR Erika Forster und NR Christine Egerszegi freuten sich auf die Panelgespräche.



Das Panelgespräch «Geistiges Eigentum» mit Dr. Felix Addor, Prof. Paul Herrling und Dr. Dieter Scholer stand unter der kompetenten Leitung von SR Helen Leumann.



Säg's doch schnell am Telefon.



Ob zu zweit oder ganz für sich allein – das Tinguely-Museum ist immer wieder eine Reise wert.



Der Umgang mit Medienleuten ist für PolitikerInnen das A und O.

Bilder: rus

Sieg im Erstrat

FDP setzt sich mit Wachstums-Motion durch

Am 5. Juni 2002 stand die Wachstums-Motion der FDP im Nationalrat zur Debatte. Der Gesamtbundesrat wurde zu einem eigentlichen Philosophiewechsel aufgefordert: Der Gesamtbundesrat – und nicht etwa das EVD allein – soll im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die bestimmenden Faktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden.

Von FDP-Nationalrat
Johann Schneider-
Ammann, Langenthal (BE)



Johann Schneider-Ammann

Vor mehr als einem Jahr hat die FDP-Fraktion folgende Wachstums-Motion eingereicht: Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen einer Marktwirtschaft mit sozialer Verpflichtung ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum ins Zentrum seiner Politik zu stellen. Dazu sollen die staatlich gesetzten Rahmenbedingungen, welche die Bestimmungsfaktoren des Wachstums beeinflussen, eruiert und laufend verbessert werden. Wir fordern den Bundesrat auf:

1. einen Bericht über das Schweizer Wirtschaftswachstum zu erstellen, der die Stellung der Schweiz bei den wichtigsten Wachstumsdeterminanten (wie z. B. Ausbildung, Forschung oder Wettbewerbsintensität) darstellt und die Auswirkungen der aktuellen Schweizer Wirtschaftspolitik auf diese Bestimmungsfaktoren analysiert; 2. eine dazu gehörige Umsetzungsstrategie für eine Anpassung der Rahmenbedingungen zur Stärkung

der Wachstumskräfte zu erarbeiten;

3. im Rahmen der Umsetzungsstrategie staatlich verursachte Hindernisse, die ein Gedeihen der Wirtschaft verhindern, systematisch aufzudecken und abzubauen;

4. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen, die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum durchzuführen gedenkt;

5. im Rahmen der Präsentation der Jahresziele gleichzeitig im Sinne eines Nachweises zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen wurden;

6. im Rahmen der Abschätzung der Regulierungsfolgen bei neuen Gesetzesvorlagen stets besonders die Wirtschaftswachstumsverträglichkeit zu überprüfen;

7. die KMU-Politik auf das Ziel des Wirtschaftswachstums auszurichten.

Gesamtbundesrat gefordert

Der erste Punkt der Fraktionsmotion ist durch den Mitte Mai 2002 vorgelegten Wachstumsbericht erfüllt worden. Die anderen sechs Punkte, vor allem aber die Punkte 4 und 5, harren nach Meinung der FDP immer noch der Umsetzung. Dabei gilt es zu betonen: Wir wollen, dass eine solide Wachstumspolitik von allen Departementen unterstützt wird. Auch eine Sozialministerin oder ein Verteidigungsminister können wachstumshemmende oder wachstumsfördernde Entscheide fällen. Diese Motion richtet sich also nicht wirklich an Herrn Bundesrat Couchepin, der schon sehr viel für die Erreichung der Ziele dieser Motion macht, sondern an den Gesamtbundesrat. Da sind wir der Ansicht, dass dringender Handlungsbedarf besteht.

Prioritäten und Kohärenz

Insbesondere fordern wir den Bundesrat auf, die Punkte 4 und 5 zu erfüllen, nämlich im Rahmen der Präsentation der Jahresziele regelmässig konkrete Massnahmen vorzustellen,

die er für die Umsetzung der Strategie für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu ergreifen gedenkt, und gleichzeitig im Rahmen der Präsentation der Jahresziele, im Sinne eines Nachweises, zu berichten, welche Massnahmen in der abgelaufenen Periode zur Verringerung bzw. Beseitigung von Wachstumshindernissen ergriffen worden sind. Es sind genau diese beiden Punkte, die den Gesamtbundesrat zwingen, eine kohärente Wachstumspolitik als eine ständig bleibende, stets neu umzusetzende Priorität zu verankern.

Politische Stabilität sichern

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Bundesverfassung sind die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, der innere Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes zu fördern. Neben dem ökologischen, gesellschaftspolitischen und kulturellen Aspekt kommt somit vor allem auch der wirtschaftlichen Entwicklung eine entsprechende Bedeutung als Staatsziel zu. Ein gesundes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert nicht nur den materiellen Wohlstand der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes, es eröffnet auch allen zusätzliche Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung. So bieten wachsende Volkswirtschaften unter anderem ein stabiles und interessantes Arbeitsumfeld, sorgen mit

ihren Investitionen für eine gesicherte Zukunft und eröffnen Bildung und Forschung ein breites Feld. Ein gesundes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum sichert damit auch politische Stabilität.

Eigenverantwortung und Initiative

Die FDP-Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, die Entfaltungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landes über eine gesunde Wirtschaftsentwicklung zu fördern. Damit wird zusätzliche Kaufkraft und somit Wohlstand für alle geschaffen. Wenn die Handlungsspielräume, die Eigenverantwortlichkeit, also auch die Eigeninitiative unserer Unternehmen – insbesondere der KMU – nicht durch staatliche Hindernisse unterbunden werden, kann ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum erreicht werden.

Noch einmal ganz kurz die Gründe für eine konsistente Wachstumspolitik: Wir wollen mehr Wachstum, weil mehr Wachstum mehr Beschäftigung bedeutet und damit die Arbeitslosigkeit sinkt. Wir wollen mehr Wachstum, weil es zu mehr Steuereinnahmen führt. Bessere Jahresabschlüsse der öffentlichen Haushalte machen die Schuldentilgung und gezielte Steuersenkungen möglich. Wir wollen mehr Wachstum, weil mehr Wachstum höhere Gewinne ermöglicht. Diese begünstigen die Selbstfinanzierung von Investitionen und vor allem von risikoreichen Innovationen. Wir wollen mehr Wach-

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

tum, weil Wachstum für einen hohen und wachsenden Lebensstandard in allen Bevölkerungskreisen unverzichtbar ist.

Im Interesse aller

Die wirtschaftliche Stagnation der neunziger Jahre hat das Bewusstsein um den Stellenwert einer florierenden Wirtschaft geschärft. Ohne Wirtschafts-

wachstum erhöht sich der Druck auf die Löhne. Ohne Wirtschaftswachstum müssen Arbeitsplätze abgebaut werden. Ohne Wirtschaftswachstum geraten die tragenden Säulen der

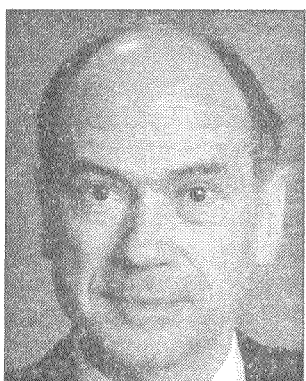
Sozialpolitik in Schieflage. Ohne Wirtschaftswachstum steigen die sozialen Spannungen. Die Schweiz braucht eine konsistente Wachstumspolitik. Das Parlament hat mit der Un-

terstützung der Fraktions-Motion die Wachstumspolitik im Sinne der FDP als Priorität verankert und dem Gesamtbundesrat den entsprechenden Auftrag erteilt. ■

Einführung einer Kantonsinitiative

Nachvollzugsföderalismus und Mitwirkungs-föderalismus

Die eidg. Räte werden im Differenzbereinigungsverfahren einen Bundesbeschluss über die Änderung der Volksrechte beraten. Umstritten ist dabei die Einführung einer Kantonsinitiative, wobei acht Kantone die gleichen proaktiven Rechte eingeräumt würden wie 100 000 Stimmberechtigten.



Peter Briner

Von FDP-Ständerat Peter Briner, Schaffhausen

Die Kantonsinitiative ist ein wirksames Instrument zur Wahrung der Interessen der Kantone auf Bundesebene und entspricht einem alten Wunsch der Kantone. In Bezug auf die Einflussmöglichkeiten der Gliedstaaten auf Bundesebene besteht in der Schweiz im Vergleich zu ausländischen föderal geprägten Staaten noch Reformbedarf.

Heutige Mitwirkung

1. Das Standesreferendum: Es braucht dazu acht Kantone, was bei einem Referendum 50 000 Unterschriften entspricht. Dieses Instrument wurde bis heute nicht genutzt; es war stumpf. Weshalb? Weil in vielen Kantonsverfassun-

gen die Kompetenz zur Ergreifung eines Standesreferendums beim Volk angesiedelt war, konnte es aufgrund der geltenden Fristen beim Referendum gar nicht ergriffen werden. Dies wurde in den Kantonen beispielsweise bei der Totalrevision des KVG thematisiert. Im Zuge der Revision zahlreicher Kantonsverfassungen werden nun die Kompetenzen für Standesreferenden aufs Parlament zurückgeführt, was in keinem der betreffenden Kantone umstritten war. In Zukunft wird diese Mitwirkungsmöglichkeit, falls sie gewünscht würde, greifen können. Dies gilt umso mehr auch für die künftige Kantonsinitiative.

2. Eine weitere bisherige Mitwirkungsmöglichkeit ist die Standesinitiative. Sie ist leicht handhabbar, ihre Wirksamkeit ist aber kei-

neswegs gewährleistet. Die Standesinitiative hat nicht die gleiche rechtliche Tragweite wie die Volksinitiative bzw. die beantragte Kantonsinitiative. Sie ist nur ein Initiativbegehren, über dessen Schicksal die Bundesversammlung entscheidet. Gelegentlich erhält sie den Stellenwert einer Petition. Die Standesinitiative hat sich in der Praxis denn auch nicht als wirksam erwiesen.

Herausforderung

Weshalb legen die Kantone denn heute so grossen Wert auf die Einführung einer Kantonsinitiative? Sie tun dies vor dem Hintergrund zunehmender Interdependenzen, dem Nachvollzug übergeordneter Regulierungen, gesetzgeberischer Anpassungen im Bereich der Aussenpolitik, deren Auswirkungen in vielfältiger Hinsicht auch die Kantone betreffen, und zwar z.B. im Sozialbereich, in der Bildung, oder – heute aktueller denn je – im Bereich der Sicherheit, aber auch in anderen Bereichen, in denen die kantonalen Affinitäten in Bern nicht so offensichtlich sind. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Mitwirkung der Kan-

tone nicht nur an Bedeutung, sondern sie ist dazu geradezu herausgefordert.

Stärkung des Bundesstaates

Diese Mitwirkung kann natürlich auch als Kompensationsinstrument in Bezug auf die schleichenden Zentralisierungstendenzen unserer Zeit gewertet werden. Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass mit einer Kantonsinitiative ein wesentlicher Beitrag zur intensivierten Kooperation zwischen Bund und Kantonen geleistet wird, was letztlich zur Stärkung des Bundesstaates führen wird. Möglicherweise wird die Föderalismusbalance durch die Weiterentwicklung unserer Zusammenarbeit mit Europa, aber auch durch Entwicklungen im Lande selber, durch die innere Reform einer strapaziösen Probe unterstellt, sodass wir froh sein werden, in der innerstaatlichen Zusammenarbeit eine moderne, demokratisch legitimierte Lösung getroffen zu haben.

Legitimes Quorum

Mit acht Kantonen, wobei hier Halbkantone als ganze gezählt werden, haben wir ein Quorum festgelegt, das über rein regionale Gege-

benheiten hinausgeht, rund ein Drittel der Stände einschliesst und deshalb staatspolitisches Gewicht haben muss, Partikularismen ausschliesst und dem «Kantönligeist» also nicht etwa verfallen wird.

Die Legitimation von acht Kantonen – deren Volk oder Parlamente, und nur diese werden nach unserem Vorschlag zur Lancierung einer Kantonsinitiative legitimiert – betrachten wir als gegeben; sie dürfte mit den Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten gleichgesetzt werden. Ein Anliegen, das in acht Kantonen durchdiskutiert und Mehrheiten gefunden hat, ist als Thema bestimmt mindestens so fundiert und legitimiert wie das Anliegen eines beliebigen Initiativkomitees, das in Zeitungsinserten oder in seinen Geschäften Unterschriften sammelt. Schliesslich gilt in unserem System auch, dass bezüglich der Mitwirkung Volk und Stände in einem Gleichgewicht und in einer gewissen Symmetrie zueinander stehen müssen.

Ergo

Nur mit einer glaubhaften Mitwirkungsmöglichkeit der Kantone auf Bundesebene wird es gelingen, die Tendenz zu einem Vollzugsföderalismus zu brechen und einen echten Föderalismus in die Zukunft zu retten. ■

Neue Verwaltungsrichterin im Glarnerland

Kathrin Lendi, Bilten – Die Frau mit Lebenserfahrung



Eine strahlende neue Verwaltungsrichterin: Kathrin Lendi (rechts) mit einer glücklichen Präsidentin der FDP-Frauen Glarus, Andrea Trümpy.

Die mit Hansueli Lendi verheiratete Mutter von drei Kindern besuchte nach den Volksschulen das Hauswirtschaftslehrerinnenseminar in Pfäffikon ZH. Daran schloss die neue Richterin den Besuch einer Handelsschule an und schloss diesen mit dem Handelsdiplom ab. Zurzeit leitet Kathrin Lendi die Geschäftsstelle der Pro Infirmis Glarus.

In der Politik: Seit 1994 Präsidentin der FDP Bilten. 1994–1998 Landrätin. 1997–2000 Vizepräsidentin der FDP-Frauen des Kantons Glarus. 1996–

1998 Mitglied der ständigen Finanzkommission des Kantons Glarus.

Hobbys: Garten, Musik, Lesen, Skifahren, Schwimmen, Walking. ■

Daniel Zappelli ist Staatsanwalt

Bürgerliche standen hinter dem FDP-Kandidaten

Bei der Wahl des Genfer Staatsanwaltes war für Spannung gesorgt. Schon im Vorfeld wurde stark polemisiert, die Kampagnen der beiden Kandidaten waren aufwändig, die beiden Lager polarisierten.



Mehr Spannung hätten diese Wahlen nicht bieten können. Auf der einen Seite mobilisierte die geschlossene Linke traditionellerweise, mit Jean-Bernard Schmid, beinahe rund die Hälfte aller Wählerin-

nen und Wähler. Auf der andern Seite stellten sich die Bürgerlichen geschlossen hinter den FDP-Kandidaten Daniel Zappelli.

Hoffnungen knapp erfüllt

Weil die bürgerliche Seite zuvor siegreich aus den Legislatur- und Regierungswahlen herausgegangen war, konnte man hier berechnete Hoffnungen auf einen Wahlerfolg

haben. Die für «juristische» Wahlen erstaunlich hohe Stimmbeteiligung von 36,68% hätte aber das Blatt auf die linke Seite wenden können. Schliesslich obsiegte der Freisinnige Zappelli mit lediglich 138 Stimmen Vorsprung.

Erhöhte Polizeipräsenz

Was sich schon bei den französischen Präsidentschaftswahlen abzeichnete, beeinflusste auch diese Genfer Wahlen. Vor dem Wahlgang hat wohl die Thematisierung der Sicherheitspolitik den Ausschlag gegeben. Während Schmid

vor allem den reichen und mächtigen Ganoven das Handwerk legen und bei kleineren Rechtsübertretungen von einer Untersuchung absehen wollte, gingen Zappellis Vorstellungen in die andere Richtung. Zappelli erklärte, er wolle den Genfern das Sicherheitsgefühl erhöhen. Das hiess für ihn: erhöhte Polizeipräsenz und konsequentes Durchgreifen bei Kleinkriminellen. Den Kampf gegen das organisierte Verbrechen und die Geldwäscherei will er den Bundesbehörden überlassen. Dies nicht nur aus Effizienzgründen, sondern

weil dies im Gesetz so vorgesehen ist.

Bankgeheimnis

Gemäss dem neugewählten Staatsanwalt liegt bei Steuerhinterziehungen die Hauptschuld bei der Gesetzgebung der betroffenen Länder. Als Staatsanwalt sei er jedenfalls nicht gewillt, über Sinn und Unsinn des Bankgeheimnisses zu diskutieren.

So oder so: Der «Freisinn» gratuliert Daniel Zappelli zu seiner Wahl. ■

BAUERN SCHLAGEN KUHHANDEL VOR.

WENN SIE MIR
DAS ANDERE LASSEN,
DÜRFEN SIE DAS HIER
— SCHLACHTEN!



ÄTGENS 02

Karikatur Andreas Töns

Der chinesische WTO-Beitritt

Reformprozess Chinas und seine Integration in die Weltwirtschaft

Seit dem 11. Dezember 2001 ist China offiziell Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO). Damit wurde den fast 15-jährigen Beitrittsverhandlungen endlich ein positives Ende gesetzt, und die 1979 vom damaligen chinesischen Präsidenten Deng Xiaoping eingeläutete Politik der «offenen Tür» wurde um ein gewichtiges Kapitel erweitert.

Von Mike Imam*

Die von den Reformern der Kommunistischen Partei Chinas um den Premierminister Zhu Rong Ji vorangetriebene und lang ersehnte formelle Integration Chinas in die WTO ist jedoch nicht nur ein Meilenstein im innerchinesischen Reformprozess, sondern sie katapultiert auch die Welthandelsorganisation in neue Dimensionen. China ist mit seinen 1,3 Milliarden Einwohnern bevölkerungsmässig das grösste Land der Erde und zählt auch handelsmässig und politisch (Ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen) zu den Schwergewichten der internationalen Gemeinschaft. Folglich darf man auch davon ausgehen, dass in den kommenden WTO-Verhandlungsrunden mit China ein weiteres Entwicklungsland seine Interessen mit Nachdruck einzubringen vermag.

Öffnung des potenziell Grössten Marktes

Fünf Jahre nach dem Beitritt Chinas wird sich sowohl der Gütermarkt als auch der Dienstleistungssektor für die ausländischen Firmen fast vollständig geöffnet haben. Während dieser kurzen Über-

gangsphase werden die Güterzölle merklich gesenkt, nichttarifäre Handelshemmnisse beseitigt, im Dienstleistungssektor die geographischen Beschränkungen abgebaut und die Kundensegmente geöffnet. Die ausländischen Firmen werden sich dann auch auf Diskriminierungsverbote und Inländerbehandlung berufen können und werden somit mit gleichen Voraussetzungen wie ihre chinesischen Konkurrenten ausgestattet sein. Es ist zu hoffen, dass sich China im Zusammenhang mit der Umsetzung der eingegangenen WTO-Verpflichtungen zu einem auf verlässlichen Regeln basierenden Wirtschaftsraum entwickelt und damit nicht nur in der Theorie ein riesiger potenzieller Markt bleibt.

Chancen und Risiken für China

Politisch erhofft sich China durch die Mitgliedschaft internationales Ansehen. Mit dem Beitritt wurden jedoch vor allem wirtschaftliche Interessen verfolgt. China wünscht sich einfacheren Zugang zu einem grösseren internationalen Markt. Als Mitglied hat China nun Anspruch auf Meistbegünstigung durch seine Handelspartner,

d.h. Gleichbehandlung auf den Absatzmärkten für die chinesischen Produkte wie für andere ausländische Konkurrenzprodukte, und Zugang zum Streitschlichtungsverfahren der WTO. Im Speziellen garantiert die Vollmitgliedschaft China ständige normale Handelsbeziehungen mit den USA und eine Hoffnung auf faire Antidumpingmassnahmen.

Das Beitrittsprotokoll garantiert ausländischen Firmen zum Teil substanziiell bessere Bedingungen für ihre Investitionen und trägt somit zu einer erhöhten Attraktivität des chinesischen Produktions- und Binnenmarktes für ausländische Direktinvestitionen bei. Obwohl China nach den USA heute schon der zweitgrösste Empfänger von ausländischen Direktinvestitionen ist, wird ein neues, rechtlich besser abgesichertes Geschäftsumfeld noch mehr ausländische Direktinvestitionen anziehen und zum raschen Wachstum der chinesischen Wirtschaft beitragen können.

Trotz einem seit 1978 anhaltenden Reformprozess, welcher beabsichtigt, in China eine «Marktwirtschaft unter Sozialismus» zu errichten, bedeutet die anstehende Marktöffnung eine grosse Herausforderung für die chinesische Wirtschaft. Als Folge jahrelanger Planwirtschaft sind die grossen, meist ineffizienten Staatsbetriebe und damit auch die vier grossen Staatsbanken, welche

den Löwenanteil des chinesischen Bankensektors ausmachen und mit ihren Krediten die staatlichen Betriebe finanzieren, von dieser Öffnung am meisten gefährdet.

Obwohl der private Sektor heute über zwei Drittel zur Gesamtwertschöpfung der chinesischen Wirtschaft beiträgt, beschäftigen die grösstenteils maroden Staatsbetriebe immer noch etwa 100 Millionen Arbeitskräfte und beanspruchen nach wie vor über 60% der neuen Bankkredite. Damit besteht die Gefahr, dass der chinesische Bankensektor, welcher heute schon trotz Bemühungen der Regierung unter einer schweren Last von faulen Krediten leidet, weiter neue unrentable Kredite anhäuft und somit in einem geöffneten Marktumfeld nicht konkurrenzfähig ist.

Falls es der Regierung nicht gelingen sollte, den chinesischen Finanzsektor und damit auch den ineffizienten Staatssektor bis zur bevorstehenden Marktöffnung nachhaltig zu reformieren, drohen China durch Massenarbeitslosigkeit und nicht mehr funktionierende Vor- und Fürsorge durch die Staatsbetriebe soziale Unruhen, welche nicht nur für China, sondern auch für die ganze Region unabsehbare Konsequenzen haben könnten.

Letztlich hängt der Nutzen aus dem WTO-Beitritt Chinas sowohl für China selber wie auch für die an-

deren Mitgliedsstaaten stark davon ab, ob die chinesische Zentralregierung nicht nur willens, sondern auch in der Lage sein wird, den eingegangenen Verpflichtungen aus dem Beitrittsprotokoll nachzukommen.

Persönlich glaube ich, dass die chinesischen Reformer alles daransetzen werden, das Beitrittsprotokoll bestimmungsgemäss umzusetzen, da sie einerseits die WTO-Verpflichtungen als Treiber angestrebter Reformen benützen wollen und andererseits den erleichterten Zugang zum Weltmarkt für ihre auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaft brauchen. ■

* Mike Imam (lic. rer. publ. HSG) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Aussenwirtschaft der Uni St. Gallen sowie Berater bei der CS Group.

EIN TRAUM WIRD WIRKLICHKEIT:

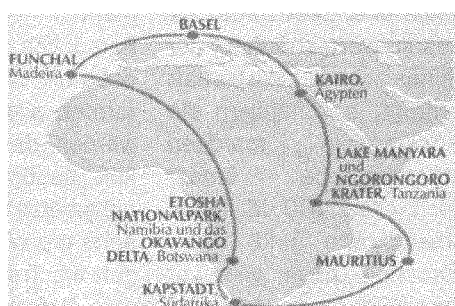
EXKLUSIVE KREUZFLÜGE IM PRIVATFLUGZEUG



ABENTEUER AFRIKA

MIT ERICH GYSLING, VOM 14. NOVEMBER BIS 1. DEZEMBER 2002 (18 TAGE)

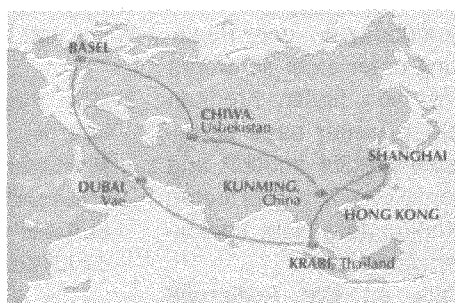
Preis pro Person: CHF 25 900.–



INS REICH DER MITTE

MIT PETER ACHTEN, VOM 16. JANUAR BIS 2. FEBRUAR 2003 (18 TAGE)

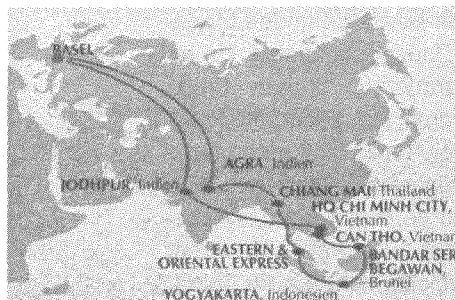
Preis pro Person: CHF 27 700.–



FASZINATION ASIEN

MIT PETER ACHTEN, VOM 10. BIS 27. FEBRUAR 2003 (18 TAGE)

Preis pro Person: CHF 28 700.–



CROSS  TRAVEL
Club

Detailliertes Programm erhältlich bei Ihrem Reisebüro oder bei Cross Travel Club, Tel. +41 61 582 74 76
Fax +41 61 582 35 99, E-mail: sme@swiss.com